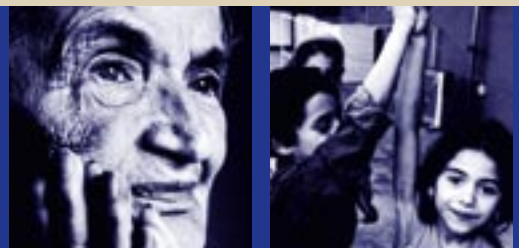




Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

# Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Nationalen Integrationsplans



November 2008

Herausgeber:  
**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege e. V.**  
Oranienburger Straße 13–14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 240 89-0  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)



# Inhalt

Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Nationalen Integrationsplans.....	<b>4</b>
Einleitung .....	<b>9</b>
1. Themenfeld: Integrationskurse verbessern .....	<b>10</b>
2. Themenfeld: Von Anfang an deutsche Sprache fördern .....	<b>14</b>
3. Themenfeld: Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen.....	<b>18</b>
4. Themenfeld: Lebensverhältnisse von Frauen und Mädchen verbessern – Gleichberechtigung verwirklichen.....	<b>22</b>
5. Themenfeld: Integration vor Ort .....	<b>26</b>
6. Themenfeld: Bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken .....	<b>30</b>
Schluss.....	<b>34</b>
Freie Wohlfahrtspflege – ihre Spitzenverbände .....	<b>36</b>
Anschriften .....	<b>38</b>



# Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Nationalen Integrationsplans

## 1. Der Nationale Integrationsplan

Mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) hat die Bundesregierung das Thema Integration auf die politische Agenda gesetzt und damit der Migrations- und Gesellschaftspolitik wichtige neue Impulse gegeben. Mit dieser 2006 gestarteten Initiative erkennt die Bundesregierung an, dass nach wie vor Nachholbedarf besteht in Bezug auf ein umfassendes und nachhaltiges Integrationskonzept. Der NIP wird begleitet von der Erstellung des im Aufenthaltsgesetz verankerten Bundesweiten Integrationsprogramms (BIP), an der die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ebenfalls beteiligt sind.

An dem ehrgeizigen Vorhaben der Bundesregierung, mit Hilfe des Nationalen Integrationsplanes möglichst viele gesellschaftlich relevante Bereiche in die (Mit-) Verantwortung für die Ausgestaltung guter Bedingungen für Integration zu nehmen, hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) engagiert beteiligt: In über 60 Selbstverpflichtungen hat sie ihre eigenen Beiträge beschrieben und den Zielhorizont einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft, an der alle Menschen teilhaben und in der sie gleiche Chancen genießen, umrissen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung zieht die BAGFW eine erste Bilanz. Diese Bilanz kann nur vorläufiger Natur sein, da die Ausgestaltung guter Bedingungen für die Integration ein längerfristiger Prozess ist.

Die Wohlfahrtsverbände begreifen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer besonderen Verantwortung aller öffentlichen Einrichtungen. Ziel einer umfassenden und nachhaltigen Integrationspolitik muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund<sup>1</sup> eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. „Umfassend“ heißt, dass alle Bereiche gesellschaftlicher Integration – also Arbeitsmarkt, Bildung, Kultur, soziale, religiöse, rechtliche und politische Integration – einzeln und in ihrer Wechselwirkung bedacht und gefördert werden können. Integrationspolitik muss den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass eindeutig signalisieren, dass sie über kurz oder lang Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit gleichen Rechten und Pflichten werden. Dieses Signal muss auch an die einheimische Mehrheitsgesellschaft gehen, die in diesem Sinne auch Zielgruppe von Integrationspolitik ist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet sowohl Menschen, die selber nach Deutschland eingewandert sind als auch deren Kinder. Mit Migrantinnen und Migranten werden im Folgenden nur Menschen mit eigener Migrationserfahrung bezeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. Integrationspolitisches Memorandum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) Partizipation und Chancengleichheit, Bonn 2000

Aus diesem Integrationsverständnis leiten sich zwei wesentliche Prämissen ab, die der NIP nicht erfüllt. Erstens, Integration muss mit Gleichberechtigung und Freiheit von Diskriminierung verbunden sein, Zweitens, Integrationspolitik bezieht alle Personengruppen ein, deren Lebensmittelpunkt längerfristig in Deutschland ist. Dazu gehören EU-Bürger, Arbeitsmigranten, Spätaussiedler und ihre Angehörigen, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Personen, die als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind bzw. bei denen Abschiebehindernisse nach § 60 Abs. 1 AufenthG bestehen, nachziehende Familienangehörige dieser Gruppen sowie – hinsichtlich des Schutzes ihrer Menschenwürde – auch Menschen ohne Papiere.

Der NIP ist in Bezug auf diese beiden Prämissen zu zurückhaltend. Eine Gesamtkonzeption mit überprüfbaren und zeitlich definierten Zielformulierungen und Aussagen zu finanziellen Konsequenzen sowie zu regelmäßigen Kontrollmechanismen ist nicht zu erkennen. Auch eine klare Kompetenzbündelung, die die Abstimmung und Aufgabenteilung zwischen den mit Integrationsfragen betrauten Ministerien und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen regelt, steht noch aus.

## 2. Einwanderungsrealität

Während sich allmählich die realistische Betrachtung durchsetzt, dass die Bundesrepublik faktisch ein Einwanderungsland ist, wird Einwanderung weiterhin abwehrend verhandelt. Das Zuwanderungsgesetz, d. h. das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung...“, hat entsprechend seines Namens eher zu einer Begrenzung der Zuwanderung geführt<sup>3</sup>. Die Konsequenzen versucht die Bundesregierung angesichts des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung in Deutschland inzwischen durch Einzelmaßnahmen abzufedern<sup>4</sup>. Es bedarf dagegen klarer politischer Konzepte, wie Deutschland und Europa gegenwärtig und zukünftig ihren humanitären Verpflichtungen gerecht werden und wie der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer erhöhten Zuwanderung nach Deutschland, aber auch der Tatsache, dass Europa sich aufgrund globaler Veränderungen auf zunehmende Wanderungsbewegungen aus Afrika und Asien wird einstellen müssen, angemessen entsprochen werden kann.

<sup>3</sup> Für eine grundsätzliche Kritik am Zuwanderungsgesetz vgl. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Referentenentwurf eines Zuwanderungsgesetzes vom 03.08.2001

<sup>4</sup> Durch das im Juli 2008 verabschiedete Aktionsprogramm zur Arbeitsmigration von Fachkräften

## 3. Flüchtlingsschutz

Flüchtlingsschutz und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren müssen gewährleistet sein. Die menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen werden in Deutschland und den anderen Staaten der EU nicht konsequent genug umgesetzt. Zurückweisungen an den Grenzen, welche an den Außengrenzen der EU oft tödliche Folgen für die Flüchtlinge haben, muss durch engagierten Einsatz auf EU-Ebene entgegengewirkt werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines dauerhaften Resettlement-Programms mit Integrationsangeboten für die über ein solches Programm aufgenommenen Flüchtlinge zu verwirklichen.

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sind, wie über die entsprechenden EU-Richtlinien festgelegt, ihren Bedürfnissen entsprechend zu versorgen und zu integrieren.

## 4. Rechtliche Gleichstellung und Aufenthaltssicherheit

Gleichberechtigung bedarf rechtlicher Gleichstellung. Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthalt müssen EU-Bürgern gleichgestellt werden. Dies betrifft vor allem den Ehegattennachzug von Nicht-EU-Bürgern und Deutschen, die Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten politischer Partizipation. Ein entscheidendes Kriterium für das Gelingen von Integrationsprozessen ist die Sicherheit des Aufenthalts. Vollständige rechtliche Aufenthaltssicherheit ist für Eingewanderte letztlich nur durch die Einbürgerung erreichbar. Dem rückläufigen Trend bei der Einbürgerung muss daher entgegen gewirkt werden. Alle gesetzlichen Regelungen, die der Einbürgerung von Menschen entgegenstehen, die sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhalten, sollten überprüft werden. Die doppelte Staatsangehörigkeit muss in mehr Fällen als bisher ermöglicht werden, und die Ursachen für die niedrigen Einbürgerungszahlen müssen weiter erforscht und soweit bekannt beseitigt werden. Der Aufenthaltsstatus der ca. 4,7 Mio Ausländer, die sich seit über acht Jahren in Deutschland aufhalten, muss in den Fällen, in denen eine Einbürgerung nicht angestrebt wird, verfestigt werden können. Dazu gehört auch eine Herabsetzung der Hürden zum Erwerb der Niederlassungserlaubnis. Menschen mit Duldung müssen Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt erhalten. Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, sollten auch bei strafrechtlicher Verurteilung vor Abschiebung geschützt sein. Besonders schutzbedürftige Personen müssen rechtlich gestärkt werden. So sollten Opfer von Zwangsheirat ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht erhalten und der Aufenthaltstitel sollte bei Heiratsverschleppung nicht nach sechs Monaten Aufenthalt im Ausland erlöschen.

## 5. Migrationsspezifische Unterstützungsangebote

Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung bedarf der Beratung, Anwaltschaft und Unterstützung. Solange Menschen mit Migrationshintergrund sozial nicht gleichgestellt sind, sollte ein flächendeckendes migrationspezifisches Grundangebot an Beratung, Sprach- und Integrationsförderung zur Verfügung gestellt werden. Dieses Angebot sollte sich am Bedarf orientieren und nicht an der Aufenthaltsdauer der Zugewanderten. Es sollte langfristig gesteuert werden und auch regionale Bedarfe berücksichtigen. Zusätzlicher Unterstützungsbedarf und niedrigschwellige Angebote für einzelne Zielgruppen (z. B. Frauen, Analphabeten) sollten Berücksichtigung finden. Wenn Migrant/innen so gefördert werden, dass sie sich als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft einbringen können, ist das auch ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn. Die Angebote sollten deshalb durch ihre Qualität und bedarfsgerechte Gestaltung überzeugen anstatt durch die Angst vor Sanktionen.

## 6. Gleiche Bildungschancen

Teilhabe bedarf gleicher Bildungschancen. Die frühkindliche Förderung sollte alle Kompetenzen und Fähigkeiten des Kindes umfassen sowie die Förderung und Erfassung seiner gesamten Sprachkompetenz, auch einer ggf. vorhandenen zweiten Familiensprache. Zu den notwendigen strukturellen Verbesserungen im Kindertagesbereich gehört die Anhebung des Personalschlüssels auf den Stand europäischer und internationaler Standards. Angebote zur Betreuung von unter Dreijährigen aus Familien mit Migrationshintergrund müssen gewährleistet werden, Zugangsbarrieren wie zu hohe Beiträge müssen abgebaut werden. Vielfalt und Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen zur sichtbaren und erlebbaren Selbstverständlichkeit (z. B. Personal, Raumgestaltung, Themen) werden. Dazu bedarf es sowohl einer besseren Qualifizierung des Personals als auch einer gleichberechtigten Dialogkultur mit den Eltern. Es sollten die Schulformen gefördert werden, die gemeinsame Lernzeiten verlängern und gleichzeitig die gezielte Förderung Benachteiligter bieten, auch mit individueller Sprachförderung. Erfolgreiche Integrationspolitik wird daran zu messen sein, ob es gelingt, den Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss (derzeit ca. 18%) und den der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Ausbildungsabschluss (derzeit ca. 44%) deutlich zu senken und an die Quote der Deutschen ohne Migrationshintergrund anzupassen. Dazu müssen Programme zur Vermeidung von Schulabbrüchen weiter gefördert werden und passgenaue Förderleistungen am Übergang Schule – Beruf ansetzen. Für Flüchtlingskinder muss endlich generell die allgemeine

Schulpflicht gelten. Auch für Kinder ohne Papiere muss gewährleistet werden, dass sie ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

## 7. Zugang zum Arbeitsmarkt

Gleichberechtigung bedeutet gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser ist momentan für Menschen mit Migrationshintergrund eingeschränkt durch rechtliche Hürden. Hinzu kommen fehlende Anerkennung von Abschlüssen, fehlende Qualifizierung, fehlende Ausbildungsplätze, fehlender Zugang zu Fördermaßnahmen und Diskriminierung. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen muss für alle Berufsgruppen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Berufsspezifische Sprachförderung muss zum Regelangebot im SGB III und SGB II werden und die Unternehmen müssen für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Grundlage für eine Kooperation der für die Umsetzung des SGB II verantwortlichen Stellen mit den Migrationsdiensten muss geschaffen werden. Die Vorschläge der Wohlfahrtspflege zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) hierzu sind umzusetzen. Es muss auch bei EU-finanzierten Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Personengruppen erreicht werden, die dieser bedürfen. Indikator für erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wird die Angleichung der überproportional hohen Arbeitslosenquote unter Ausländern von derzeit 17,9%<sup>5</sup> an die Quote unter Deutschen sein; dieser Abstand wurde bisher nicht verringert.

## 8. Menschenrechte von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus durchsetzen

Die nach Schätzungen bis zu einer Million in Deutschland lebenden Personen ohne Aufenthaltsstatus haben Menschenrechte. Es muss ihnen ermöglicht werden das Recht auf medizinische Versorgung, das Recht auf angemessenen Lohn, auf Zugang zu gerichtlichem Rechtsschutz und das Recht auf Bildung in Anspruch zu nehmen. Die Übermittlungspflicht verhindert dies aber de facto. Da der menschenrechtlich begründete Zugang zum Beispiel zur Gesundheitsversorgung und zur Schulbildung einen höheren Rang hat als das Recht des Staates zur Kontrolle der Einwanderung, muss die amtliche Übermittlungspflicht eingeschränkt werden. Es muss klargestellt werden, dass berufsspezifische Hilfe für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus, die aus humanitären Gründen geleistet wird, keine Straftat ist.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, ANBA August 2008

<sup>6</sup> Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – Ihr Recht auf Gesundheit. Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit / Illegalität, Berlin 2007

## 9. Teilhabe am Gemeinwesen

Gleichberechtigung heißt Teilhabe am Gemeinwesen. Erfahrbare Partizipation in der unmittelbaren Umgebung stärkt die Integration. Sozialraumorientierte Förderprogramme wie das Quartiersmanagement sollten nachhaltig ausgebaut werden vor allem unter dem Aspekt der Beteiligung von und Steuerung durch Menschen mit Migrationshintergrund. Kommunale Integrationskonzepte sollten in der infrastrukturellen Planung sowohl Begegnungsmöglichkeiten als auch das ökonomische Gleichgewicht in sozialen Brennpunkten berücksichtigen. Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund sollte vor allem deren gesellschaftliche Beteiligung erhöhen und dementsprechend gefördert werden.

## 10. Interkulturelle Öffnung

Gleichberechtigung erfordert Interkulturelle Öffnung. Sie zielt auf die Beseitigung von Zugangshindernissen zu Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen. Der öffentliche Dienst muss vorbildhaft in seiner Einstellungspolitik und seinem Umgang mit Vielfalt sein. Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund muss deutlich erhöht und erfasst werden. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision der Beschäftigten zu interkultureller Kompetenz und Mediation müssen fester Bestandteil der Personalentwicklung im öffentlichen Dienst sein. Interkulturelle Kompetenz muss quantitativ und qualitativ in sämtlichen Ausbildungscurricula im sozialen Bereich verankert werden. Die kultursensible Ausgestaltung von Angeboten und Einrichtungen muss vor allem in den Bereichen Gesundheit und Altenhilfe stärker vorangetrieben werden. Die Verbände werden diesen Prozess weiterhin unterstützen und sich damit befassen, wie der Erfolg Interkultureller Öffnung der Verbände und ihrer Einrichtungen zu messen ist.

## 11. Stärkung der Migrantenorganisationen

Wesentlich für den Erfolg der gesamtgesellschaftlichen interkulturellen Öffnung sind der Austausch und die Kooperation mit Migrantenorganisationen. Migrantenorganisationen müssen als Partner anerkannt und mit Qualifizierung und finanzieller Förderung unterstützt werden. Die mit dem NIP und der Islamkonferenz begonnenen Prozesse sollten in regelmäßiger und strukturierter Form weitergeführt werden, um die Teilhabe von Migrantenorganisationen sowie der von Einwanderung geprägten Religionsgemeinschaften an der Gesellschaft zu erreichen.

## 12. Freiheit von Diskriminierung

Gleichberechtigung beinhaltet Freiheit von Diskriminierung. Diskriminierung findet nicht nur im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt und im Verhalten von öffentlichen Stellen, sondern ebenso auf dem Wohnungsmarkt, im Dienstleistungssektor, im medialen Diskurs sowie auf der Straße statt. Konsequente Integrationspolitik muss dementsprechend mit Antidiskriminierungsarbeit verzahnt sein und sich entschieden gegen Rassismus in Politik und Gesellschaft einsetzen. Dazu gehört auch die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für Deutschland als kulturell vielfältigem Land mit einer vielfältigen Bevölkerungszusammensetzung. Die Vorstellung, dass „deutsch“ ist, wer „weiß“ ist und als Kind deutscher Eltern geboren wurde, ist spätestens durch das 2000 reformierte Staatsangehörigkeitsrecht obsolet geworden. Mit der Einführung des Geburtsortprinzips<sup>7</sup> wird Deutsche/r, wer in Deutschland geboren ist. Dieses Staatsangehörigkeitsverständnis muss in der Gesellschaft noch stärker verankert werden. Indikatoren zum Erfolg der Integrationspolitik müssen auch die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und anderer Hautfarbe abbilden können.

## 13. Konsequente Haushaltspolitik

Gleichberechtigung und Teilhabe brauchen konsequente Haushaltspolitik. Im Haushalt für 2008 werden von der Bundesregierung 750 Mio als integrationsfördernde Aufwendungen ausgewiesen. Darunter fallen jedoch mehrere allgemeine Posten wie die Weiterführung des Ganztagseschulprogramms, die nicht den integrationsfördernden Maßnahmen zugerechnet werden können. Hingegen sind in der Vergangenheit vollzogene Kürzungen etwa für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer noch nicht rückgängig gemacht worden. Andere Haushaltstitel wurden entgegen ausgewiesener Notwendigkeiten nicht erhöht, wie z. B. die niedrigschwelligen Frauenkurse. Der Empfehlung aus der vom Bund beauftragten Evaluation der Integrationskurse nach deutlicher Erhöhung der Finanzmittel ist auch nicht in vollem Umfang gefolgt worden. Es ist im Haushaltsansatz 2009 weiterhin nicht zu erkennen, wie sich die im NIP bekundete Bereitschaft zur Förderung und Beteiligung von Migrantenorganisationen konkret im Bundeshaushalt niederschlägt.

<sup>7</sup> Dieses ist durch das Optionsmodell eingeschränkt, das erfordert, dass Kinder ausländischer Eltern sich mit Vollendung des 23. Lebensjahres für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen.





## Einleitung

Die BAGFW hat sich mit ihren Verbänden aktiv an der Entwicklung des nationalen Integrationsplans beteiligt und ihre Sachkompetenz für eine erfolgreiche und an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Integrationspolitik eingebracht. Sie hat mit über 60 Selbstverpflichtungen auch Verantwortung für dessen Umsetzung übernommen und beteiligt sich am Monitoring, um Kriterien zur Bewertung erfolgreicher Integration zu entwickeln.

Die Unterstützung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund ist, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, seit vielen Jahren Aufgabe der Wohlfahrtsverbände. Ihre Erfahrungen aus dieser Arbeit und das Wissen um die Bedingungen erfolgreicher Integration haben die Wohlfahrtsverbände und ihre Untergliederungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene immer wieder eingebracht zur Gestaltung von Angeboten der Migrationssozialarbeit und zur Entwicklung umfassender Konzepte zur Integration. In diesem Sinne versteht die BAGFW die im Folgenden beschriebene Umsetzung der Selbstverpflichtungen als Teil ihres kontinuierlichen Beitrags zur Integration in Deutschland und bezieht auch bereits seit längerem bestehende Projekte mit ein.

Einige wichtige Themen sind aus Sicht der BAGFW nicht bzw. nicht ausreichend im Nationalen Integrationsplan berücksichtigt worden, obwohl deren Behandlung (nicht nur) von den Vertreter/innen der BAGFW angemahnt worden war. Dazu gehört insbesondere das Thema Diskriminierung. Es wird zwar am Rande erwähnt, Maßnahmen dagegen und die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen finden im NIP jedoch keinen Platz. Weiter betrifft das die Frage der rechtlichen Integration: Die Regelungen zum Ehegattennachzug nach dem Richtlinienumsetzungsgesetz schränken den Schutz der Familie ein und bringen eine Ungleichbehandlung von Ehegatten aufgrund der Nationalität und des sozialen Status mit sich. Unberücksichtigt blieb auch die Situation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus oder mit Duldung, die sich teilweise schon seit vielen Jahren in der Bundesrepublik ohne Rückkehrperspektive aufhalten.

Für Menschen mit Duldung sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus erleichtert werden. In diesem Zusammenhang sind die Bleiberechtsregelung von 2007 und geplante Erleichterungen für geduldete „Bildungsinländer“ zu begrüßen, aber nicht ausreichend. Zu begrüßen ist auch die Aussage im NIP, dass keinem Kind Bildungschancen wegen seines aufenthaltsrechtlichen Status verweigert werden dürfe. Es fehlen aber konkrete Überlegungen und Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels. Darunter leiden besonders Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus. Deren Chancen zu sichern sowie den Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Status sicher zu stellen, bleibt eine humanitäre Pflicht, der sich die Bundesregierung und die Länder stellen müssen.

Der Bericht orientiert sich im Wesentlichen an den im Nationalen Integrationsplan gesetzten Themenfeldern. Das Thema „Interkulturelle Öffnung“ ist aus Sicht der Verbände ein zentrales Querschnittsthema, das alle Themenfelder betrifft und nicht nur unter das Themenfeld „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern“ subsumiert werden sollte. Es fließt dementsprechend in jedes Themenfeld mit ein. Die Bereiche Altenhilfe und Gesundheit wurden ebenfalls in Themenfeld 4 behandelt. Der Handlungsbedarf zur Etablierung kultursensibler Altenhilfe und Gesundheitsangebote lässt sich jedoch nicht auf Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter reduzieren, wenn auch oft geschlechtsspezifische Ansätze erforderlich sind. Dementsprechend beziehen sich die Ausführungen in Themenfeld 4, wenn nicht anders vermerkt, auf beide Geschlechter.



## 1. Themenfeld

# Integrationskurse verbessern

## Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

Die Wohlfahrtsverbände sind von Beginn an, in unterschiedlicher Intensität, bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrationskurse engagiert. Zusätzlich bieten zahlreiche Träger und Mitgliedsorganisationen weitere, niedrigschwellige Deutschkurse an. Bedarfsorientiert finden sich hier vor allem Angebote für Frauen und Jugendliche. Abgesehen von wenigen dünn besiedelten Gebieten, kann von der Existenz eines ausreichenden Angebotes an Integrationskursen ausgegangen werden.

Die Kooperation zwischen den Integrationskursträgern und den Migrationsdiensten der Verbände hat sich insgesamt verbessert. Es ist für die Beratungsdienste praktisch zur Regel geworden, Angebote mit den Kursträgern abzustimmen. Vielerorts wurden auch förmliche Kooperationsvereinbarungen getroffen. Dadurch fällt es den Beratungsdiensten der Verbände leichter, die Integrationskursteilnehmer sozialpädagogisch zu begleiten. Die Beratungsdienste helfen nicht nur bei der Vermittlung geeigneter Kinderbetreuungsmöglichkeiten während des Kursbesuchs, sondern auch bei der Anerkennung der erworbenen Berufsabschlüsse, bei der Berufswegeplanung, der Klärung von alltagspraktischen Fragen, der Bewältigung von Konfliktsituationen und bei der Krisenintervention, sowie bei wirtschaftlichen

Schwierigkeiten von Familien. Sie bereiten damit die Teilnehmer/innen auch auf die Zeit nach dem Integrationskurs vor.

Die Verbände bieten an mehreren hundert Standorten Migrationserstberatung (MEB) und Jugendmigrationsdienste (JMD) an. Sie bemühen sich zwar durch ein breites Stellensplitting sowie mit zum Teil erheblichen Eigenmitteln, ein weitgehend flächendeckendes Angebot und damit auch eine sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmer/innen sicher zu stellen, dies konnte aufgrund der bisher unzureichenden Mittelausstattung und der Kürzung der Haushaltsmittel in 2008 nicht vollständig umgesetzt werden. Daneben schaffen sie zahlreiche kommunal- oder auch landesgeförderte Beratungsangebote, mit denen die Integrationskursteilnehmer/innen gefördert werden. Aus der aktuellen MEB-Statistik ist zu entnehmen, dass gegenwärtig ca. 78 Prozent aller Klienten im Zusammenhang mit dem Integrationskursbesuch beraten werden – vor dem Kurs (Vermittlung zu Sprachkursangeboten), während des Kurses und nach dem Kursbesuch, etwa bei der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit oder auch in andere Integrationsmaßnahmen.



Die Migrationsberatungsstellen (MEB und JMD) sind in einem weit verzweigten Netzwerk mit den Trägern der Integrationskurse und allen weiteren relevanten Stellen von Kommunen und Ländern (Ausländerämter, Sozialämter, lokale Gremien der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände etc.) verbunden und verzahnt. Die MEB sind oft maßgeblich an der Initiierung und Etablierung dieser Netzwerke beteiligt, etwa indem sie Kursträger und Behörden zu gemeinsamen Gesprächen einladen und deren weiteres Vorgehen koordinieren. Sie kooperieren verbandsübergreifend im Sinne der Kursteilnehmer/innen und Klienten, um den Integrations- und Beratungsbedarf bestmöglich abzudecken.

Die enge Kooperation insbesondere der Migrationserstberatung bzw. der Jugendmigrationsdienste mit den Kursträgern wurde gefördert, indem sie in den Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Migrationsdienste immer wieder thematisiert und konkrete Modelle der Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Vor Ort wurde die Vernetzung der Migrationsdienste und Integrationskursträger durch gemeinsame Veranstaltungen bzw. eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Nicht selten finden Sprechstunden der MEB-Beratungsstellen in den Gebäuden des Integrationskursträgers oder in direkter Umgebung statt. Diese Maßnahmen erleichtern den Klienten den Zugang zu den Kursen bzw. den Kursteilnehmern den Zugang in die Beratungsstellen.

Für den nachhaltigen Erfolg der Integrationskurse ist – neben der Ausgestaltung der Kurse selbst – vor allem die enge Verknüpfung der Integrationskurse mit weiteren integrationsbezogenen Aktivitäten ausschlaggebend. Dies wird u. a. dadurch gefördert, dass es sich bei der Mehrzahl der Träger von Integrationskursen und Migrationsberatungsstellen um Organisationen handelt, die noch zahlreiche weitere Aktivitäten wie z. B. die bundesgeförderten gemeinwesenorientierten Projekte, Schuldnerberatung, Familienberatung sowie arbeitsmarkt- und berufsbezogene Angebote anbieten.

Einige Migrationsberatungsstellen bieten zusätzlich zu den Integrationskursen Sprachkurse an. Dazu gehören muttersprachliche Alphabetisierungskurse, Konversationskurse und berufsbezogene Ergänzungskurse. Um den Kursteilnehmer/innen die Aneignung der deutschen Sprache im Alltag zu erleichtern, werden auch Patenschaften bzw. Sprachpartnerschaften, Sprachcafés, Bewerbungstrainings und Handwerkskurse oder Computerkurse angeboten. Im Rahmen dieser Maßnahmen gibt es oftmals die Möglichkeit der Kinderbetreuung. Oft werden sie erst durch freiwilliges Engagement ermöglicht. Die Träger verknüpfen ihr Kurs- und Beratungsangebot für Zuwanderer mit ihren übrigen Angeboten der Rechtsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen und Projekten zur beruflichen Integration.

## Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Mit dem 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz und der neuen Integrationskursverordnung konnten hinsichtlich der Integrationskurse Verbesserungen erreicht werden. Die bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen aber, dass nach wie vor eine erhebliche Zahl der Teilnehmenden den Kurs in dem bisher vorgegebenen Stundenumfang nicht erfolgreich abschließen kann. Um die Lernerfolge zu verbessern, müssten Kurse differenziert nach Vorerfahrungen angeboten werden; eine weitere stundenmäßige Aufstockung – zumindest für einen Teil der Teilnehmenden – ist notwendig sowie eine kleinere Gruppengröße.
- Die Integrationskurse müssen weiterhin als Angebot, auch für „Bestandsausländer“, beibehalten werden. Der Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses sollte auf weitere Gruppen ausgedehnt werden. Dies betrifft Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, sowie Inhaber und Inhaberinnen eines deutschen Passes, die unzureichende Deutschkenntnisse besitzen.
- Daneben ist es notwendig, mehr Ressourcen für eine bedarfsgerechte Beratung und sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmer vor, während und nach den Kursen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist die Kürzung der Mittel für die Migrationserstberatung (MEB) in den vergangenen Jahren kontraproduktiv und eine entsprechende Aufstockung der Mittel dringend geboten.
- Für Kursträger in ländlichen Gebieten ist es nach wie vor schwierig, eine bedarfsgerechte Zusammensetzung der Kursgruppe (§ 11, Abs. 2 IntVO) zu gewährleisten. Bereits jetzt zeigen sich Probleme, eine hinreichende Teilnehmerzahl sicherzustellen, um überhaupt einen zeitnah stattfindenden allgemeinen Integrationskurs bzw. Integrationskurse für spezielle Zielgruppen durchführen zu können. Für den ländlichen Raum sollten Ausnahmeregelungen, wie die Unterrichtung in Kleingruppen (unter acht Teilnehmern) genehmigt werden, um den teilnahmeberechtigten Personen einen Kurs anbieten zu können, der den Anforderungen der Integrationskursverordnung entspricht.
- Trotz deutlicher Fortschritte bleibt die Vernetzung der Integrationskurse mit anderen Angeboten für die Zielgruppe weiter zu intensivieren. Obwohl seitens der Beratungsdienste die Absprachen und Kooperationsvereinbarungen mit den Integrationskursträgern ausgebaut wurden, ist eine engere Zusammenarbeit besonders in Flächenlandkreisen und ländlichen Gebieten dringend notwendig. Auch die Zusammenarbeit mit den ARGEN bedarf der Verbesserung und sollte verbindlicher gestaltet werden. Dabei sollte Klarheit bei der Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortung geschaffen werden.
- Über die von den Migrationsdiensten der Verbände angebotenen Kurse hinaus besteht zur Vorbereitung auf den Integrationskurs weiterhin Bedarf an niedrigschwelligen Integrations-, Sprach-, Orientierungs- und Alphabetisierungskursen sowie speziellen Sprachkursangeboten für alleinerziehende Frauen (z. B. Mama lernt Deutsch) und für Jugendliche. Auch an Fachsprachkursen besteht Bedarf. In einigen Regionen fehlen attraktive Begegnungsmöglichkeiten für Eingewanderte, bei denen Sprachkenntnisse erworben und ausgebaut werden können.
- Die Integrationskurse sollen zukünftig ergänzt werden durch ESF-geförderte Fachsprachkurse (beschäftigungsorientierte Sprachförderung). Deren Start hat sich leider erheblich verzögert. Die beschäftigungsorientierte Sprachförderung wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Dabei wird zu beachten sein, dass dieses wichtige arbeitsmarktpolitische Instrument allen Migrant/innen zu Gute kommt, die diese Qualifizierungsmaßnahmen benötigen und diese Maßnahmen mit den Integrationskursen verknüpft werden können.

## Beispiele guter Praxis aus den Verbänden

Der Fachdienst für Migration und Integration des Caritas-Zentrums Kaiserslautern im **Diözesanverband Speyer** unterstützt im Rahmen der Migrationserstberatung und im Rahmen der nachholenden Integration ausländische Arbeitnehmer/innen, EU-Bürger/innen, anerkannte Flüchtlinge, Spätaussiedler und Neuzuwanderer bei der Beantragung und Vermittlung von Integrationskursen, gibt Hilfestellung und begleitet beim Kurswechsel oder bei Kursabbruch. Durch ehrenamtlich tätige Mentor/innen und Integrationsbegleiter/innen wird die soziale und sprachliche Integration von Migrant/innen unterstützt. Dabei wird nicht nur die deutsche Sprache erlernt, sondern auch ein Stück Alltag in Deutschland erfahrbar gemacht und ein interkultureller Dialog in Gang gesetzt. Auch werden vom Fachdienst Migration und Integration in Kooperation mit der Schwangerenberatung Frauenintegrationskurse mit begleitender Kinderbetreuung angeboten. Darüber hinaus ergänzt der Fachdienst sein Angebot mit einer niederschweligen Seminarreihe, die insbesondere Frauen aus bildungsfernen Schichten auf den Integrationskurs vorbereiten will.

Im Rahmen der Jahrestagung Migration 2007 und 2008 des **Paritätischen Gesamtverbandes**, an denen jeweils ca. 100 Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit teilnahmen, wurden in Arbeitsgruppen Modelle einer verstärkten Kooperation der rund 50 paritätischen Integrationskursträger mit den Migrationsdiensten vor Ort vorgestellt und diskutiert. Bewährt hat sich vor allem die Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen der Verbände vor Ort, an denen neben der Vermittlung in die Beratungsstellen auch die Information über die aktuellen Angebote der Integrationskursträger erfolgen kann.

In Saarbrücken hat das **Deutsche Rote Kreuz** in Zusammenarbeit zwischen ARGE-Vermittler/innen und MEB-Berater/innen sowie in Abstimmung mit der Saarbrücker Initiative Migration und Arbeit ein Verbundprojekt gebildet. In diesem Zusammenhang wird ein Verbundteam zusammengestellt, welches die Integrationskurse kurz vor Kursende (etwa einen Monat) aufsucht und dort im Rahmen einer allgemeinen und auch individuellen Beratung auf sprach- und berufseinstiegsergänzende Fortbildungsangebote hinweist. Dieses Team setzt sich aus einem Mitarbeiter des Bundesamtes, einem fachlich versierten ARGE-Vermittler und dem lokal zuständigen MEB-Berater der Wohlfahrtsverbände (DRK) zusammen.

Zur Gewährleistung der sozialpädagogischen Betreuung beim Kursträger wurden im **Diakonischen Werk der EKD (Hessen)** auf Initiative der Migrationserstberatung (MEB) in einzelnen Regionen (bspw. Stadt/Landkreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis) mit den Integrationskursträgern Kooperationsabsprachen getroffen. Diese Absprachen haben – neben der Gewährleistung der sozialpädagogischen Begleitung – auch das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen MEB und Kursträger verbindlich zu regeln. Ergebnis der Kooperationsabsprachen ist, dass folgendes angestrebt wird: Es erfolgt eine persönliche Vorstellung der MEB-Fachkräfte in den laufenden Integrationskursen mit dem Angebot der sozialpädagogischen Begleitung für die Kursteilnehmer. Die Kursträger informieren die zuständige MEB-Fachkraft über das aktuelle Kursangebot. Bei bestehendem Beratungsbedarf kann der Integrationskursträger die zuständige MEB-Fachkraft informieren, die daraufhin Kontakt zum Integrationskursteilnehmer aufnimmt. Darüber hinaus konnten teilweise besondere Beratungssprechzeiten der MEB-Fachkräfte am Ort der Integrationskurse eingerichtet werden. In einzelnen Regionen gibt es schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit den Integrationskursträgern.

Rund 35 Gliederungen der **Arbeiterwohlfahrt** sind Integrationskursträger. Übergreifendes Merkmal dieser Einrichtungen ist, dass diese Integrationskurse eingebettet sind in ein umfassendes Deutschförderkonzept. Dies bezieht sich einerseits auf Angebote für besondere Zielgruppen, die durch die obligatorischen Deutschkurse des Bundesamtes nicht zielgruppengerecht gefördert werden können. Die AWO Düsseldorf führt Deutschkurse für blinde und sehbehinderte Migranten durch. Andererseits legt die AWO einen Schwerpunkt auf berufsorientierende Deutschkurse. Diese Kurse setzen nach Abschluss des Integrationskurses an oder sind für Beziehende des Arbeitslosengeldes II konzipiert. So führt der Landesverband Schleswig-Holstein im Auftrag der ARGE Kiel Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten durch, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung der Fachsprache Deutsch legen. Die AWO engagiert sich im bundesweiten Arbeitskreis berufsbezogenes Deutsch. Dieser Arbeitskreis hat Qualitätsstandards entwickelt, die künftig einen konzeptionellen Rahmen für die Deutschförderung in den Maßnahmen nach SGB II und SGB III bilden werden.



## 2. Themenfeld

# Von Anfang an deutsche Sprache fördern

Bei der frühkindlichen Sprachförderung wird aus Sicht der Wohlfahrtsverbände eine zentrale Weiche für den nachhaltigen Erfolg der Integration und für Chancengleichheit in Deutschland gestellt. Aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Bildungswesen und der zentralen Rolle der Sprachentwicklung für den Bildungserfolg besteht für die frühkindliche Förderung verstärkter Handlungsbedarf bei allen beteiligten Akteuren.

Die Fachkräfte der Migrationsberatungsstellen führen im Rahmen ihrer Einzelfallberatung eine umfassende Sozial- und Kompetenzanalyse der persönlichen bzw. familiären Situation durch. Dabei werden alle relevanten Lebensbereiche erfasst; dies betrifft auch die Sicherung der Kinderbetreuung und die sprachlichen Fähigkeiten der gesamten Familie. In den Beratungsgesprächen werden die Bedeutung des Spracherwerbs der Eltern und deren Verantwortung für die Sprachentwicklung ihrer Kinder vermittelt und eine frühe Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen empfohlen. Die Mitarbeiter/innen bieten entsprechend Unterstützung bei der Suche und Auswahl geeigneter Kinderbetreuungseinrichtungen an. Im Rahmen der Förderplanung werden Handlungsschritte / Maßnahmen zur Verbesserung / Förderung der Sprachfähigkeiten festgehalten und überprüft.

Sprachentwicklung und Spracherwerb werden darüber hinaus in vielen weiteren Beratungsleistungen und familienbildenden Angeboten der Wohlfahrtsverbände thematisiert und gefördert wie beispielsweise in der Schwangerenberatung, in Familienzentren und in

niedrigschwelligen Frauenkursen. Auch Sprachpatenschaften werden oft mit Hilfe ehrenamtlichen Engagements als Instrument der Sprachförderung initiiert. Sprachentwicklung und Sprachförderung stehen im Mittelpunkt einer Reihe von Projekten der Wohlfahrtsverbände, die sich vorwiegend an Eltern als Zielgruppe richten. Die Wohlfahrtsverbände beteiligen sich an mehreren Standorten an entsprechenden Förderprogrammen wie HIPPY, Opstapje, Griffbereit, Rucksack und „Mama lernt Deutsch“.

In den Kindertageseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände kommt der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Vermittlung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu. Dabei werden die Erkenntnisse der Sprachforschung zu Bedeutung und Funktion des Erstspracherwerbs für den Zweitspracherwerb bei Konzepten der Sprachförderung für die Kindertagesstätten berücksichtigt. Die Deutschkenntnisse von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst, um in diesem Bereich die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren und um es entsprechend zu unterstützen. Die Eltern und Familienangehörigen werden ausdrücklich in die Gestaltung des pädagogischen Angebots in Kindertageseinrichtungen einbezogen. Um den Lernerfolg der Kinder sicher zu stellen, fördern die Einrichtungen eine wertschätzende Lernatmosphäre. Jedes Kind wird unabhängig von seiner Herkunft und in seinen vielfältigen Fähigkeiten gefördert; dazu gehört auch die Pflege der Herkunftssprache. Viele Einrichtungen setzen Sprachförderprogramme der Länder um.



Die Wohlfahrtsverbände setzen sich für ein kindgemäßes Bildungs- und Betreuungsangebot ein und haben Standards für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Die Einrichtungen werden von den Verbänden in Qualitätsgemeinschaften fachlich begleitet. Ihr Personal wird durch Fortbildungen qualifiziert und durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen unterstützt. Auf Landesebene bieten die Verbände z. T. gesonderte Programme zur Qualifizierung für Erzieher/innen und Personal in Kindertageseinrichtungen an. Der Sprachförderung und der Interkulturellen Öffnung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch die gezielte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund konnten die Möglichkeiten der Förderung von Herkunftssprachen verbessert werden.

Um die sprachliche Bildung im Übergang Kindertageseinrichtung und Schule zu stärken, gibt es bereits einige Kooperationen mit Grundschulen, z. B. in der Fortbildung für Erzieher/innen. Die Zusammenarbeit von Kindergarten, Schule, Horten, Eltern und außerschulischen Einrichtungen wird vor allem durch die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen verstetigt. Angebote zur durchgängigen sprachlichen Förderung, insbesondere beim Übergang Kindergarten – Schule, werden auch in den Familienzentren und in den Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung gestellt. Die Kindertageseinrichtungen begreifen sich selbst zunehmend als Kooperationspartner im Sozialraum und haben sich an einzelnen Standorten bereits zu Familienzentren entwickelt. So können Angebote zur Sprachförderung, Elternkurse, Kinderbetreuung bei Sprach- und Alphabetisierungskursen und Schülerförderung sinnvoll miteinander verbunden werden.

Die Wohlfahrtsverbände sind auf Landesebene an der Entwicklung der Bildungspläne der Länder beteiligt sowie auf Bundesebene als fester Gesprächspartner in die konzeptionelle Entwicklung von Programmen und Initiativen einbezogen. Zur strukturierten Weiterentwicklung der Angebote der frühkindlichen Bildung befinden sich die Wohlfahrtsverbände im Dialog mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aktuelle Vorhaben sind u. a. die „Qualitätsoffensive Kindertagesstätte“ und das Aktionsprogramm Tagespflege, bei denen die Sprachförderung jeweils einen wesentlichen Baustein darstellt.

Die BAGFW hat im Juni 2008 gemeinsam mit Staatsministerin Frau Prof. Dr. Böhmer ein Fachgespräch „Kindertageseinrichtungen als Orte der Integration“ durchgeführt. Dabei wurde auf die bedeutende Rolle der Kindertageseinrichtungen im Prozess der Integration verwiesen. In Anbetracht der neuen Anforderungen an den Berufsstand der Erzieher/innen wurde eine qualitative Fortentwicklung der Aus- und Fortbildung sowie eine höhere Anerkennung des Berufes für notwendig erachtet. Die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen müssen verbessert und insbesondere der Betreuungsschlüssel entsprechend der europäischen und internationalen Standards angehoben werden. Gefordert wurden in dem Zusammenhang ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und die Elternbeitragsbefreiung. Ein kritischer Austausch über Inhalt und Qualität von Sprachstandsmessungen wurde ebenso angeregt wie ein Benchmarking-Prozess zur Vergleichbarkeit und Bewertung der Sprachförderprogramme der Länder.

## Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen muss dringend auf den Stand europäischer und internationaler Standards angehoben werden. Die Gruppengröße muss abgesenkt werden.
- Um die Sprachförderung effektiv betreiben zu können, bedarf es in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderungsbedarf einer entsprechenden Aufstockung des Personalschlüssels; die Verträge mit den Kommunen müssten entsprechend angepasst werden.
- Mehrsprachigkeit sollte weiter ausgebaut und gefördert werden und im Rahmen interkultureller Fortbildungsangebote behandelt werden.
- Maßnahmen zur Sprachförderung müssen als integraler Bestandteil in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert werden.
- Für die Elternarbeit müssen in den Kindertageseinrichtungen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; denn dort sind Eltern am besten zu erreichen.
- Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren muss (vor allem in den alten Bundesländern) ausgebaut werden.
- Für Kinder sollte ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem ersten Lebensjahr eingeführt werden.
- Aus der Projektförderung muss bei Kindern mit Sprachförderbedarf eine Regelförderung werden.
- Erforderlich ist eine Evaluierung der Sprachstandsfeststellungsverfahren, um sicher zu stellen, dass nicht bloß die Deutschkenntnisse, sondern die gesamte Sprachkompetenz der Kinder erfasst wird.
- Interkulturalität und interkulturelle Pädagogik sollte zum Profil aller Kindertageseinrichtungen werden. Die Einstellung von Erzieher/innen mit Migrationshintergrund sollte systematisch gefördert werden.
- Die Ausbildung der Erzieher/innen muss qualitativ weiter entwickelt werden, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können. Das Berufsbild muss aufgewertet und entsprechend anerkannt werden.
- Die Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen muss weiter entwickelt werden, so dass Eltern sich unabhängig von ihrer Herkunft dort willkommen fühlen und ihre Mitspracherechte nutzen können. Dafür muss ein offener Dialog mit Eltern mit und ohne Migrationshintergrund über Aufgaben und Anforderungen der frühkindlichen Bildung geführt werden.
- Der Zugang zu Kindertageseinrichtungen sollte allen Einkommensschichten ermöglicht werden. Dementsprechend sollte die grundsätzliche Beitragsfreiheit angestrebt werden, vorrangig jedoch für das erste Jahr.
- Die Einbindung der Kindertageseinrichtungen in kommunale Gesamtkonzepte zur Integration, die auch Kooperationen zur Schule umfassen, ist flächendeckend sicherzustellen.
- Es sollte ein Benchmarking-Prozess zur Vergleichbarkeit und Bewertung der Sprachförderprogramme der Länder initiiert werden.



## Beispiele guter Praxis aus den Verbänden

Seit langem schon haben sich viele Kitas **des Paritätischen Gesamtverbandes** mit den veränderten Anforderungen an die Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsleistungen auseinandergesetzt und praxisnahe Konzepte entwickelt. Allerdings stehen die strukturellen Bedingungen der Umsetzung dieser Konzepte in der Praxis häufig noch entgegen und konterkarieren die hohen Qualitätsansprüche. Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat daher 2008 einen Anforderungskatalog „Standards für die Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten“ verabschiedet, damit die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen zur Realisierung eines auch qualitativ den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden Bildungs- und Betreuungsangebotes nicht vernachlässigt wird.

Das Patenschaftsprojekt des **Caritas Sozialdienstes Rhein-Kreis Neuss GmbH** „Kifi – Kinder werden fit“ richtet sich an Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund im Vorschul- und Grundschulalter und an andersfähige Kinder und Jugendliche. Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund oft deutliche Defizite im sprachlichen und integrativen Bereich haben. In diesem Projekt werden Patinnen und Paten gesucht, die bereit sind, Kinder in ihrer sprachlichen und schulischen Entwicklung zu fördern und die Kinder besonders während des Übergangs von Kindertageseinrichtungen in die Schule zu begleiten. Dabei wird jedoch nicht nur auf rein schulische Förderung Wert gelegt, vielmehr sind die Entwicklung sozialer, kognitiver und motorischer Kompetenzen der Kinder ein zentrales Element. Die Patinnen und Paten werden ihrerseits durch fachliche Begleitung, Kooperationen, Supervision und Fortbildungen in ihrer Arbeit unterstützt.

Das Anliegen des Projektes Q+ des **Deutschen Roten Kreuzes** ist es, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Asylbewerberheimen zu steigern. Neben der schwierigen Wohnsituation wirken sich die mangelnde soziale Betreuung sowie fehlende Bildungs- und Freizeitangebote negativ auf deren Entwicklung aus. Das Projekt wird in drei sächsischen Regionen Annaberg-Buchholz, Kamenz und Niesky durchgeführt. Über Patenschaften, gemeinsame Bildungs- und Freizeitangebote werden Einheimische informiert und sensibilisiert. Vorurteile werden abgebaut, bürgerschaftliches Engagement gefördert und die Lebenssituation der jungen Menschen in den Asylbewerberheimen verbessert. Darüber hinaus wird z. B. durch die wöchentlichen Gruppenstunden des Jugendrotkreuzes die schulische und sprachliche Entwicklung der Kinder gefördert und die positive Selbstwahrnehmung der Kinder gestärkt. Die Kinder beschäftigen sich mit verschiedenen Themen wie Erste Hilfe oder Gesundheit und machen gemeinsam Ausflüge. Einheimische Paten stehen den Kindern und ihren Familien zur Seite.

Im Jahr 2004 wurden im **Diakonischen Werk der EKD in Pforzheim** – unter der Leitung der evangelischen, katholischen und städtischen Kindertageseinrichtungen – trägerübergreifend Leitlinien zur Sprachförderung als Schlüssel zur Verbesserung der Chancengleichheit erarbeitet. Die Wertschätzung der Muttersprache zusammen mit der Bedeutung des Erlernens der Zweitsprache Deutsch für ein Kind mit Migrationshintergrund nimmt einen Schwerpunkt in diesen Leitlinien ein. Da die Leitlinien mit den Mitarbeiterinnen aus den Einrichtungen erarbeitet wurden, sind Identifikation mit den Inhalten und Akzeptanz sehr hoch.

Im Rahmen von verschiedenen Sprachförderprojekten wurden in vielen Kindertageseinrichtungen in Pforzheim in den letzten Jahren unterschiedliche Ansätze und Methoden ausprobiert. Für das Kindergartenjahr 2008 / 2009 ist es gelungen, die Sprachförderung für besonders förderbedürftige Kinder als einen Standard in den Pforzheimer Kindertageseinrichtungen einzuführen. Für alle diese Kindergartenkinder, die die Voraussetzung für die Förderung durch die Landesstiftung nicht erfüllen, findet – finanziert durch kommunale Mittel – ebenfalls eine zusätzliche Sprachförderung statt. Eine verlässliche Finanzierung der erforderlichen Sprachfördermaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg wird angestrebt. Erzieherinnen aus sieben Einrichtungen aus Pforzheim nehmen derzeit an Fortbildungen im Rahmen des Projekts „Fit durch interkulturelles Training“ der Evangelischen Landeskirche in Baden teil, um für ihre Einrichtungen ein interkulturelles Konzept in ihrer Arbeit zu etablieren.

Die Kindertagesstätten der **Arbeiterwohlfahrt** sind dem Bildungsauftrag im Elementarbereich verpflichtet. Als Folge des Beschlusses der Bundeskonferenz hat die AWO bereits 2003 eine Stellungnahme zur „Interkulturellen Öffnung in Tageseinrichtungen für Kinder“ erarbeitet. Diese Stellungnahme bildet den konzeptionellen Rahmen für die rund 2100 Kindertagesstätten in Trägerschaft der AWO. Von herausragender Bedeutung ist, dass das Arbeitsprinzip der interkulturellen Öffnung in den Qualitätshandbüchern der Kindertagesstätten verankert worden ist. Zur weiteren Umsetzung wurde ein Praxisleitfaden erarbeitet, in dem gute Beispiele aus Kindertagesstätten versammelt worden sind, die als Anregung für den Gesamtverband wirken.

Der AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe als Träger von mehr als 100 Kindertagesstätten hat bereits Ende der 90er Jahre ein Modellprojekt durchgeführt, in dem Standards der interkulturellen Arbeit in der Elementar-erziehung erarbeitet wurden. Diese Standards gelten seitdem als verbindlich für den Träger.



### 3. Themenfeld

## Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen

Aktivitäten zur Umsetzung der  
Selbstverpflichtungen

#### **Bildung**

Bildungschancen sowie Zugang und Teilhabe an Ausbildung und am Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zentrale Themen für die Verbände der BAGFW. Die Rahmenbedingungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem können von den Wohlfahrtsverbänden nicht strukturell verändert werden. Durch die Dienste und Einrichtungen der Verbände werden jedoch an zahlreichen Orten benachteiligte Jugendliche gestärkt und ihre Bildungschancen verbessert.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für die frühzeitige Förderung aller Kinder mit Migrationshintergrund ein. So verstärkt der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe seine Anstrengungen im Aufbau von Frühen Hilfen und Frühwarnsystemen, im Aufbau von Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Dabei treffen insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien entwicklungs- und sprachfördernde Bedingungen an. Dazu werden beispielsweise Interkulturelle Mädchentreffs, Erziehungsberatungen für Familien und Hausaufgabenhilfen eingerichtet.

In unterschiedlichem Maße werden von den Verbänden der BAGFW Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit vor Ort angeboten. So können in den Schulen Erfahrungsräume sowie soziale Lernprozesse gestaltet werden, die Persönlichkeit benachteiligter Kinder und Jugendlicher gestärkt und zur Teilhabe und Engagement in der Gesellschaft motiviert werden. Schulabbrüche können verhindert und Schulerfolge gesichert werden. In mehreren Projekten, auch für Schulverweigerer, gilt die Aufmerksamkeit jungen Menschen mit Migrationshintergrund, sofern sie aufgrund ihrer Benachteiligung einer besonderen Unterstützung bedürfen.

#### **Ausbildung**

Um Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf zu stärken, kooperieren die Jugendmigrationsdienste mit den örtlichen Trägern der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. In der offenen Jugend- und Schulsozialarbeit gelingt es, Jugendliche mit Migrationshintergrund auf einer niedrigschwelligen Ebene zu erreichen und Hilfestellungen bei Fragen der Berufsplanung, Ausbildungsplanung und Ausbildungsplatzsuche zu geben. Schließlich bieten Bildungseinrichtungen der Verbände der BAGFW, wie die Berufsbildungswerke, Fachschulen und ergänzende Angebote, Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, eine qualifizierte Ausbildung zu erhalten,



z. B. im Pflegebereich. Die Verbände setzen sich auch dafür ein, dass Freiwilligendienste als Feld beruflicher Erprobung und Orientierung verstärkt Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für Chancengleichheit und den Abbau ausgrenzender Mechanismen ein. Vor allem Migrationsdienste, Jugendmigrationsdienste und Schulsozialarbeit sind in diesem Feld sehr aktiv. Kooperationen mit Schulen und ausbildenden Betrieben führen dabei oft zu einer Verbesserung der Situation. Darüber hinaus wird durch Pressearbeit, Positionierungen, Arbeitshilfen und die Beteiligung in einschlägigen Gremien ein Beitrag für Chancengleichheit und gegen Ausgrenzung geleistet.

Die Verbände der BAGFW engagieren sich verstärkt in Netzwerken zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei wird Wert darauf gelegt, Migrant\*innenorganisationen in die Arbeit dieser Netzwerke mit einzubeziehen. Das vernetzte Arbeiten gehört zu den Qualitätsstandards der (Jugend-)Migrationsdienste. Diese wirken in den relevanten Arbeitsgremien mit und kooperieren unter anderem mit ARGE und Berufsberatung. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Projekten, deren Ziel es ist, Jugendliche in Ausbildungsplätze zu vermitteln. Berufsbezogener Spracherwerb ist ein Teil der umfassend ansetzenden Maßnahmenprogramme bei Jugendberufshilfeträgern.

Die Migrationsdienste unterstützen Jugendliche bei der Suche nach geeigneten Angeboten, machen aber auch selbst Angebote unter anderem zum Spracherwerb und zur Schulung der IT-Kenntnisse.

### **Arbeitsmarkt**

Die Verbände der BAGFW unterstützen mit ihren migrationspezifischen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten auch die Arbeitsplatzsuche von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Handlungsfeld Qualifizierung und Beschäftigung ist in den Migrationsdiensten fest verankert. Für die Mitarbeiter/innen wurden diesbezüglich zahlreiche Fortbildungen, teilweise in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Damit Zugewanderte bei der beruflichen Integration noch kompetenter von den Migrationsdiensten unterstützt werden können, wurde in Brandenburg in Zusammenarbeit der Liga der Wohlfahrtsverbände u. a. mit der Integrationsbeauftragten ein Curriculum zur Qualifizierung über Förderprogramme, Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Wege der Existenzgründung entwickelt. Darüber hinaus wurden vor Ort und auf Landesebene zahlreiche Kooperationsabkommen geschlossen, um die Zusammenarbeit zwischen den Migrationsdiensten und den Arbeitsagenturen effektiver zu gestalten. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung auf Bundesebene befindet sich zurzeit in Abstimmung.

## Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Ein zentrales Problem stellt nach wie vor die soziale Selektion im Bildungsbereich dar. Notwendig sind daher Reformen, um das Schulsystem chancengerecht und durchlässig zu machen. Dafür müssen u. a. die gemeinsamen Lernzeiten der Schüler/innen verlängert werden und gezielte Förderangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.
- Zur Vermeidung von Schulverweigerung oder Schulabbruch ist es notwendig, dass die Bundesländer die Angebote zur Schulsozialarbeit ausbauen und verstetigen.
- Die Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund als Multiplikator/innen für die Jugendsozialarbeit sollte ausgebaut werden.
- Übergangsmangement muss flächendeckend stattfinden und früh genug ansetzen.
- Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund geraten gegenwärtig nach dem Verlassen der Schule in ein Übergangssystem, dessen Leistungsfähigkeit, so der aktuelle Nationale Bildungsbericht, begrenzt ist. Um hier zu Verbesserungen zu kommen, ist es notwendig, die Abstimmung der Förderleistungen der verschiedenen Akteure am Übergang Schule – Beruf zu optimieren.
- Die Anerkennung bzw. die angemessene Berücksichtigung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein nach wie vor ungelöstes Problem. Dabei tragen die große Vielfalt der damit befassten Institutionen und die unterschiedlichen Modalitäten zwischen und teilweise in den Bundesländern nicht zur Lösung des Problems bei. Dringend notwendig wären hier mehr Transparenz, eine nicht diskriminierende Praxis bei der Anerkennung vorhandener Qualifikationen und die Bereitstellung passgenauer Anschlussqualifizierungsmaßnahmen. Dazu gehört auch, die finanziellen Aufwendungen für Übersetzungskosten und Gebühren für die Anerkennung im Bedarfsfall zu erstatten.
- Im Bereich der Arbeitsmarktförderung fehlen nach wie vor ausreichend passgenaue Angebote, mit denen berufliche Qualifizierung und Verbesserung der Deutschkenntnisse zielgerichtet verbunden sind. Die Berufsspezifische Sprachförderung muss ausgebaut und Regelanbieter im SGB III und SGB II werden.
- Insbesondere müssen die Möglichkeiten der Ausbildung für geduldete Ausländer/innen verbessert werden.
- Eine stärkere Sensibilisierung für die Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Abbau von Vorurteilen ist sowohl in den Betrieben bei der Besetzung von Ausbildungsstellen und in der Einstellungspolitik als auch in der Arbeitsverwaltung erforderlich.

## Beispiele guter Praxis aus den Verbänden

Das Hauptaugenmerk der Learn-factory des **Diözesan-caritasverbandes für die Region Trier**, liegt auf der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher und deren Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel ist, jungen Menschen durch Beratung, Begleitung und Qualifikation den Einstieg in eine Berufsausbildung sowie den Abschluss einer solchen zu ermöglichen. Neben der außerbetrieblichen Ausbildung in den kaufmännischen Bereichen Bürokommunikation, Einzelhandel und Verkauf, werden in Kooperation mit anderen Bildungsträgern berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden durchgeführt. In allen Arbeitsfeldern liegt der Schwerpunkt der Caritas learn-factory in der Förderung personaler und sozialer Kompetenzen sowie in der Verbesserung und dem Ausbau fachlicher und schulischer Kenntnisse. Hierfür dienen v. a. praktische Übungsfelder zur Umsetzung der theoretischen Inhalte. So bietet beispielsweise der angeschlossene Ausbildungsladen „iceland – outdoor & lifestyle“ den Auszubildenden ein optimales Lernfeld, welches fachliches und persönliches Wachstum an den realen Anforderungen und Aufgaben ermöglicht.

Der **PARITÄTISCHE** verfügt mit seinem Papier „Leitlinien zur beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund“ über ein Grundsatzdokument für die verbandliche Arbeit und die Ausrichtung der Mitgliedsorganisationen in der Jugendsozialarbeit. Zur Umsetzung der Leitlinien veranstaltete der PARITÄTISCHE die Veranstaltungsreihe „Perspektiven schaffen – Zukunft sichern – Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund verbessern“. Im Rahmen von Workshops haben Träger der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit, ihre Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Jugendsozialarbeit hin zu überprüfen.

Das Projekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“ des **DRK-Generalsekretariats** unterstützte das Mainstreaming der EQUAL-Entwicklungspartnerschaften im Bereich Asyl. Ziel war der Transfer innovativer Ergebnisse von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Asylsuchende und Flüchtlinge in die arbeitsmarktpolitischen Förder- und Regelinstrumente. Hervorzuheben sind u. a. die Etablierung eines neuen Berufsbildes des Sprach- und Kulturmittlers in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die Vermittlung von jugendlichen Geduldeten in Ausbildung in Berlin und Hamburg sowie bundesweit die modulare Qualifizierung, Kompetenzerfassung und interkulturelle Schulungen. Die Erfahrungen und Empfehlungen wurden auf der Website [www.equal-asyl.de](http://www.equal-asyl.de) und dem Memorandum „Der Anfang ist gemacht“ veröffentlicht und auf Konferenzen und Tagungen Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorgestellt.

Der „Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Hamburg“ wurde im Rahmen eines EQUAL-Projekts vom **Diakonischen Werk Hamburg** erarbeitet. Der Leitfaden enthält alle wesentlichen Informationen, die jemand wissen muss, der seinen im Ausland erworbenen schulischen oder beruflichen Status anerkennen oder prüfen lassen will: Ansprechpartner für die Anerkennung zuständigen Behörden, Beratungsstellen, erforderliche Antragsunterlagen, Glossar zur beruflichen und schulischen Bildung. Der Leitfaden steht im Internet zur Verfügung und wird in Beratungsstellen genutzt, in die Migrant/innen wegen sozialer und beruflicher Belange kommen. Auch Anbieter von Integrationskursen nutzen den Leitfaden. An prominenter Stelle wurde und wird der Leitfaden genutzt bei der in Hamburg stattfindenden Messe JobKontakt. Die Messe steht unter dem Motto „Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt“. Auf der Messe stellen sich Hamburger Unternehmen, die Eingewanderte als Mitarbeiter/innen gewinnen wollen, vor, und Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund können sich über die angebotenen Arbeitsplätze informieren und bei potenziellen Arbeitgebern vorstellen. Im letzten Jahr hatten über 3.000 Menschen die Messe genutzt. Der Leitfaden wurde in Niedersachsen und in Freiburg als Vorlage für ähnliche Initiativen übernommen.

Der **AWO Kreisverband Bremen** hat eine Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) initiiert. Der Schwerpunkt dieser Initiative zielt einerseits darauf ab, die Ausbildungsfähigkeit der so genannten ethnischen Ökonomie zu verbessern und zu stärken. Dazu werden Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund qualifiziert, die Ausbildung durchführen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung jugendlicher Migranten für den Eintritt in den Öffentlichen Dienst in Bremen. Bislang konnten alle Jugendlichen, die an dieser Maßnahme qualifiziert wurden, eine Ausbildung beginnen.



#### 4. Themenfeld

## Lebensverhältnisse von Frauen und Mädchen verbessern – Gleichberechtigung verwirklichen

Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

### 1. Integration durch Recht

Die Verbände haben sich verpflichtet, verstärkt für die Aufklärung von Migrantinnen über familienrechtliche, sozial- und aufenthaltsrechtliche Fragen und für eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Diensten zu sorgen.

Die Beratung zu den angesprochenen Themen erfolgt sowohl in niedrigschwelligen Gruppenmaßnahmen für Frauen als auch in der Einzelberatung, wie etwa der Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdiensten, weiteren Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, den Beratungsstellen für Frauen, der Schwangerschaftskonfliktberatung, den Frauenhäusern und der Familienberatung.

Hierzu erfolgt eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, und es werden Arbeitshilfen zu rechtlichen Fragestellungen zur Verfügung gestellt. So war etwa das Thema: „Umgang mit häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung“ ein Thema der Fortbildung der MEB Mitarbeiter/innen; eine Fortbildung für die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatung in ausländerrechtlichen Fragestellungen ist in Vorbereitung.

Die Verbände prüfen gesetzliche Regelungen kontinuierlich daraufhin, inwieweit diese dem Recht auf Familienleben entgegenstehen. In Stellungnahmen und Gesprächen mit Parlamentariern haben sich die Verbände in

diesem Zusammenhang gegen die Verschärfungen beim Ehegattennachzug ausgesprochen, die im Rahmen des 2. Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz beschlossen worden waren, da sie mit diesen Restriktionen und der äußerst rigiden Umsetzung in die Praxis das Recht auf Familie in unzumutbarer Weise eingeschränkt sehen. Sie setzen sich in ihrer politischen Arbeit zudem für eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Stellung für (potentielle) Opfer von Zwangsverheiratung und Gewalt ein.

Präventiven Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung von Migrant/innen kommt besondere Bedeutung zu. In der Beratungsarbeit, in Mädchentreffs und Beratungsstellen für junge Migrantinnen etc. unterhalten die Verbände eine Reihe von präventiven Angeboten gegen häusliche Gewalt, wie etwa Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Organisationen bzw. Institutionen. Die Verbände engagieren sich in Netzwerken zu Themen wie häusliche Gewalt, Zwangsheirat und sexueller Missbrauch und/oder haben neue Arbeitskreise zu den Themen gebildet. Zudem gibt es zahlreiche Mitgliedereinrichtungen bzw. –organisationen der Verbände wie etwa „FIM“ (Frauenrecht ist Menschenrecht) oder „agisra“ (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung), die Migrantinnen darin unterstützen, sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien bzw. sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen. Die Verbände stellen zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die

Frauenhäuser, in denen bekanntlich ein hoher Prozentsatz der Klientinnen Migrationshintergrund hat. Es gibt eine verstärkte Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Migrationsdiensten mit den Frauenhäusern. Um das Thema „Häusliche Gewalt“ weiter in die Öffentlichkeit zu tragen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Bayern Anfang 2008 einen Fachtag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt durchgeführt.

## **2. Stärkung der Migrantinnen in Familie und sozialem Umfeld, Sexualaufklärung, Gesundheit und Altenhilfe, Lebenslagen von Migrantinnen**

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von Migrant/innen zu den Diensten und Einrichtungen der Verbände, gibt es gezielte Maßnahmen und Initiativen im Bereich Gesundheit und Altenhilfe. Zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung und zur Beseitigung von Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen kann insbesondere auch die Gesundheitsselfhilfe beitragen. Dort muss die Interkulturelle Öffnung der Angebote noch verbessert werden.

Die Verbände engagieren sich in mehreren bundesweiten oder länderübergreifenden Projekten und Initiativen im Gesundheitsbereich, die eine Verbesserung des Zugangs für Migrant/innen zum Ziel haben. So sind sie etwa Kooperationspartner der Initiative MIMI – „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“, in der bereits ca. 700 Menschen aus 44 Herkunftsländern zu Multiplikator/innen ausgebildet wurden, die sich auch speziell an Migrantinnen richten. Migrantinnen werden durch Projekte im Bereich Gesundheit, wie z. B. Erste Hilfe am Kind und Häusliche Krankenpflege gezielt angesprochen. Es werden dazu mehrsprachige frauenspezifische Angebote entwickelt. Zunehmend wird darauf gesetzt, Migrantinnen als ehrenamtliche Kulturmittlerinnen und Multiplikatorinnen auszubilden.

Eine Sensibilisierung für interkulturelle Aspekte in Altenhilfe und -pflege sowie die Implementierung und Begleitung von interkulturellen Öffnungsprozessen bildet seit einigen Jahren einen fachlichen Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der Altenhilfe. Es gab entsprechende Schulungsangebote, im Rahmen vieler Veranstaltungen wurde das Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe in Einrichtungen verbreitet, vor Ort wurden „Runde Tische“ zur Umsetzung installiert. Ziel der Veranstaltungen ist es, Impulse für eine breite Umsetzung kultursensibler Arbeitsansätze in den Einrichtungen der Altenhilfe zu geben sowie die Vernetzung der beteiligten Akteure voran zu treiben. Bezogen auf viele Einrichtungen der Altenhilfe besteht hier nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf.

Unter den Beschäftigten, wie auch den Auszubildenden der Altenhilfeeinrichtungen, haben bereits viele einen Migrationshintergrund. Die Träger sind bestrebt, die

interkulturelle Kompetenz aller ihrer Fachkräfte noch zu steigern. In den Ausbildungen zu Pflegeberufen ist die kultursensible Pflege bundesweit fester Bestandteil im Ausbildungsplan. In Modellprojekten setzen sich die Verbände dafür ein, Migrant/innen verstärkt für Pflegeberufe zu gewinnen, bzw. den spezifischen Bedarf von Migrant(inn)en im Pflegebereich zu ermitteln.

Zum Thema „Älter werden in Deutschland“ führen die Verbände vor Ort zweisprachige (russisch-deutsch, türkisch-deutsch) Informationsreihen und entsprechende Trainingsseminare für Multiplikatoren durch, die wiederum in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit muttersprachlichen Migrant/innen die Durchführung der Informationsreihen initiieren. Dadurch werden vielfältige Anstöße gegeben: Ältere Migrant/innen erhalten Informationen über die Leistungen der Altenhilfe; sie gewinnen persönliche Eindrücke durch Exkursionen in verschiedene Einrichtungen; die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen kommen zwanglos in Kontakt mit älteren Migrant/innen und werden angeregt, ihre Dienstleistungen kultursensibel auszurichten; das Selbsthilfepotenzial von Migrant/innen wird gestärkt und sie werden für ehrenamtliche Tätigkeiten motiviert.

Von den Verbänden wird ein breit gefächertes Angebot an niedrigschwelligen Angeboten für Migrant/innen zur Verfügung gestellt. Besondere Bedeutung kommt dabei auch den Frauenkursen zu, die an vielen Standorten angeboten werden. Sie orientieren sich an der Lebenswelt von Migrantinnen und berücksichtigen deren individuelle Bedürfnisse. Auch Themen wie „häusliche Gewalt“ oder „Zwangsheirat“ werden dort angesprochen. Aufgrund der rückläufigen Fördermittel sowie der gestiegenen Aufwendungen pro Kurs ist insgesamt die Zahl der durchgeführten Kurse deutlich zurückgegangen. Ebenso mussten die Programme zur Qualifizierung der Kursleiterinnen eingeschränkt werden.

Die Verbände werden ihre Kooperationen mit Migrantinnenorganisationen weiter entwickeln. Diesbezüglich gibt es entsprechende Kooperationen auf Bundesebene, vor allem aber gibt es vor Ort eine zunehmende Zusammenarbeit mit lokalen Migrantinnenorganisationen und -einrichtungen wie z. B. Moscheevereinen und Begegnungsstätten.

Die Verbände haben sich verpflichtet, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu beizutragen, dass die Leistungen und Potentiale von Migrant/innen insbesondere auch in der öffentlichen Wahrnehmung angemessener gewürdigt werden. Beiträge in unterschiedlichen Medien, die Präsentation von Projekten mit Migrant/innenbeteiligung und Pressemeldungen dienen der Verwirklichung dieses Ziels. Daneben wird zunehmend bei der Bildauswahl in Publikationen darauf geachtet, dass Zuwanderer repräsentiert sind. Die Potenziale und Chancen, die eine multikulturelle Gesellschaft bietet, werden entsprechend hervorgehoben.

## Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Damit das Recht auf Familienleben für Migrantinnen nicht weiter eingeschränkt bleibt, sind Korrekturen an den Regelungen für den Ehegattennachzug, insbesondere der Verzicht auf den Sprachtest vor der Einreise, notwendig.
- Um die Rechte der von Zwangsheirat betroffenen oder bedrohten Frauen zu stärken, sollte der Aufenthaltstitel bei Zwangsverheiratung und Verschleppung ins Ausland nicht nach 6 Monaten erlöschen. Auch sollten Opfer von Zwangsheirat unabhängig von der Aufenthaltsdauer (also nicht erst nach 2 Jahren) bei Auflösung der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten.
- Notwendig ist der weitere Ausbau bzw. die gesicherte Finanzierung der bestehenden Einrichtungen und Dienste im Bereich der Prävention bzw. der Schutzhäuser (Frauenhäuser), der Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für ausländische Frauen mit Gewalterfahrung in Familie, Ehe oder Partnerschaft.
- Menschen ohne legalen Status muss der tatsächliche Zugang zu Gesundheitsversorgung ermöglicht werden. Dafür ist es u. a. nötig, die Übermittlungspflichten gemäß Aufenthaltsgesetz einzuschränken.
- Als niedrigschwellige Angebote für Migrantinnen haben sich die bundesgeförderten Frauenkurse sehr bewährt. Für diese stehen aber weniger Mittel zur Verfügung als in den Vorjahren. Eine Aufstockung dieses Haushaltstitels ist daher dringend geboten.
- Es bedarf gezielter Ansprache und Kooperation mit Migrantinnenorganisationen, um Migrantinnen die Struktur des Gesundheitssystems verständlich zu machen und ihnen die Zugänge zu erleichtern, aber auch um das Know how der Migrantinnenorganisationen für die weitere interkulturelle Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen zu nutzen.
- Es bedarf weiterer Anstrengungen bei der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen, um eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Migrant/innen sicherzustellen. Wichtig ist hier neben der Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund insbesondere die kontinuierliche Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter/innen und die interkulturelle Teamentwicklung.
- Geschlechtsspezifische Gesundheitsangebote sollten sich nicht nur an Frauen richten, sondern es sollten ebenso männerspezifische Angebote zu diversen Themen (Gesundheitsprävention, Identität, Rollenbilder, Gewalt u. a.) entwickelt werden.



## Beispiele guter Praxis aus den Verbänden

Ziel des Projektes „JiZ – Jugend informieren über Zwangsverheiratung“ des **Deutschen Caritasverbandes** ist Sensibilisierung im Umgang mit der Thematik Zwangsverheiratung, kreative Arbeit und Austausch mit Jugendlichen, Qualifizierung und Weiterbildung von Beratungspersonal und Lehrkräften und die Entwicklung von Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen. Junge Menschen, die mit Zwangsverheiratung konfrontiert werden, kennen häufig nicht ihre Rechte. Viele wissen nicht, welche Möglichkeiten sie haben und wo sie Unterstützung erfragen können. Damit Mitarbeitende in Migrations-, Jugend- und Familienberatungsstellen und auch Lehrkräfte Betroffene kompetent und zielgerichtet unterstützen können, benötigen sie entsprechende Sachkenntnisse und ihrerseits kompetente Ansprechpartner. Durch die Entwicklung präventiver Ansätze will das Projekt JiZ dazu beitragen, betroffene Jugendliche zu unterstützen und ihnen ein kompetentes Umfeld zur Seite zu stellen.

Entsprechend den Selbstverpflichtungen der Verbände qualifizierte und sensibilisierte der **Paritätische Gesamtverband** die MEB-Mitarbeiter/innen für die Themen Zwangsverheiratung und Gewalt im persönlichen Umfeld, damit diese von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen qualifizierter unterstützen können. Die MEB-Mitarbeiter/innen wurden unter anderem über Gewaltschutzprogramme und -einrichtungen, über sozial-, familien-, und aufenthaltsrechtliche Aspekte in diesem Zusammenhang informiert.

Unter dem Motto „Das **Deutsche Rote Kreuz** – nicht nur für Deutsche“ hat das DRK 2005 der Interkulturellen Öffnung im Verband neue Impulse gegeben. Entwickelt wurde ein Fortbildungsmodul bestehend aus Präsentationsfolien und einem Begleitheft, das über die Zuwanderung nach Deutschland informiert, die damit verbundene Aufgabenstellung für das DRK erläutert und vorhandene Angebote im DRK für Zuwanderer vorstellt. Das Modul ist auf Landes- und Kreisebene vielfach zur Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen eingesetzt worden. 2007 veröffentlichte das DRK eine Rahmenkonzeption zur Interkulturellen Öffnung mit konkreten Beispielen für alle Arbeitsfelder. Ziel ist es, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter im Deutschen Roten Kreuz anzuregen, sich mit dem Thema zu befassen, die Erkenntnisse in die eigene Arbeit umzusetzen und somit den Prozess der interkulturellen Öffnung im DRK weiter voran zu bringen.

Das evangelische Frauenhaus **der Diakonie Duisburg** gewährt von Gewalt bedrohten Frauen und deren Kindern Schutz, Beratung und Hilfen; es bietet Wohnraum und Geborgenheit – für alle Frauen, auch für eingewanderte. Integrationsangebote und Kampagnen für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben in Familie und Partnerschaft sowie die Konfliktprävention und -bearbeitung im interkulturellen Zusammenhang gehören dazu. Die Integrationsagentur des Frauenhauses hat seit 2005 den Auftrag, die Frauen, Jugend- und Familieneinrichtungen und die Fraueninfrastruktur in Duisburg für die spezielle Situation von Migrant/innen bei häuslicher Gewalt zu öffnen – ebenso auch die „Migrationscommunity“, Frauen und Männer. Dies geschieht mittels Präsentationen, Trainings, Kooperationen, Kampagnen und Stadtteilprojekten und in enger Zusammenarbeit z. B. mit Heimatvereinen, Moscheen, MEB, Ausländerbehörde, Beiräten, Gleichstellungs- und Antirassismus-Einrichtungen, Schulen, Polizei und Regeldiensten.

Der **AWO Bezirksverband Westliches Westfalen** hat 2007 eine Fachstelle für an Demenz erkrankte Migranten und deren Familienangehörigen eingerichtet. Die Fachstelle ist Teil der NRW – Landesinitiative Demenz Service und hat den Auftrag die Versorgungsstrukturen von an Demenz erkrankten Migranten zu verbessern. Beispielsweise haben sich die gängigen Verfahren zur Demenzerkennung als wenig geeignet für den Einsatz bei Migranten erwiesen. Das Projekt versucht, migrantentaugliche Verfahren zu entwickeln.



## 5. Themenfeld

# Integration vor Ort

Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

### **Kommunale Gesamtkonzepte – Wohnen und Wohnumfeld im Quartier**

Die Bedeutung des lokalen Gemeinwesens und des Wohnumfeldes rücken bei der Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend in den Fokus. Nicht nur bei den Fachdiensten, sondern in allen relevanten Bereichen der Sozialarbeit mit verschiedenen Zielgruppen und in unterschiedlichen Handlungsfeldern gilt die Sozialraum- bzw. Gemeinwesenorientierung insbesondere an Orten mit hohem Zuwandereranteil als Mainstreamansatz. Die z. T. unzureichend genutzten Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Gebieten werden als Potential für die Quartiersentwicklung entdeckt. Die Wohlfahrtsverbände sind kontinuierliche und nachhaltige „starke Partner“ vor Ort, sie sind intermediärer Akteur und sie begleiten den interkulturellen und interreligiösen Dialog im Gemeinwesen.

Es hat sich als Schlüsselaufgabe im Gemeinwesen erwiesen, gesellschaftliche Teilhabe über lokale Netzwerke zu ermöglichen. Ohne das Zusammenspiel der lokalen Akteure und die Einbindung aller kulturellen und ethnischen Strukturen kann diese Teilhabe nicht gelingen. Eine wichtige und pro-aktive Scharnierfunktion übernehmen hierbei die Migrationsfachdienste der Verbände.

Sie sichern zielgruppenspezifische Projektentwicklungen im örtlichen Gemeinwesen. Die Verbände beteiligen sich aktiv an einer Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort, um Migrations- und Integrationsprozesse gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren konzeptionell weiter zu entwickeln. Vielfach haben sich die Netzwerke institutionalisiert. Neue Netzwerke konnten initiiert und ausgebaut werden.

Die Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen ist ein fortlaufendes zentrales Anliegen in der Integrationsarbeit. Um die Angebote der Einrichtungen und Dienste konsequent auf die Bedarfe von Migrant/innen auszurichten, gibt es zahlreiche Fortbildungen und Fachtagungen. Der Prozess der interkulturellen Öffnung ist angelaufen, mancherorts übernimmt der Migrationsdienst die Rolle des Initiators und unterstützt diese Prozesse. Die Arbeit wird vielerorts stärker sozialräumlich ausgerichtet und fachbereichsübergreifend vernetzt.

Die Verbände der BAGFW unterstützen die Integration vor Ort durch gemeinwesenorientierte Ansätze und fungieren als Ansprechpartner und Moderator in der Quartiersarbeit. Es gibt dazu vielfältige Projekte und Maßnahmen, unter anderem im Rahmen der Projektförderung des Programms „Soziale Stadt“ und der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationsprojekte. Gemeinwesenorientierte Ansätze der Integrationsförderung werden z. T. von Migrationsfachdiensten angestoßen und von anderen Diensten aufgenommen und fortgeführt.

Eine wichtige Rolle beim Thema „Integration vor Ort“ kommt auch den Stadtteilzentren, Freiwilligenagenturen und Mehrgenerationenhäusern zu. Getreu dem Motto „offen für alle“ haben es sich zum Beispiel die Stadtteilzentren zur Aufgabe gemacht, alle Bewohner/innen in ihrem Wirkungsraum, unabhängig von Herkunft, Herkunftssprache, Religion oder Lebensstil in ihre Häuser Angebote und Leistungen einzubeziehen. Damit folgen sie dem Grundsatz der gesellschaftlichen Inklusion. Sie gestalten die Angebote und Leistungen sowie ihre Strukturen mit dem Ziel, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. So verstehen die Stadtteilzentren interkulturelle Arbeit als Angebot, das sich an alle in der pluralen, multikulturellen Stadtgesellschaft lebenden Menschen richtet und die Vielfalt als Normalität anerkennt. Interkulturelle Arbeit setzt hier an den Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen der Menschen an, will Beteiligung von Einzelnen und von Minderheiten ermöglichen und erkennt kulturelle Vielfalt als Ressource. Stadtteilzentren bieten deshalb auch gesonderte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund an.

Die Verbände der BAGFW sensibilisieren die Öffentlichkeit für die spezifischen Probleme von Migrant/innen und vermitteln kulturelle Vielfalt als Bereicherung. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Verbände der BAGFW spielt das Thema eine große Rolle. In Kampagnen, Publikationen, Veranstaltungen, Stellungnahmen und Pressemeldungen werden Beiträge dazu geleistet. Ohne bestehende Schwierigkeiten verharmlosen zu wollen, geht es in der Öffentlichkeitsarbeit vor allem auch darum, die zahlreichen positiven Ansätze darzustellen, um dem in den Medien oft negativ porträtierten Bild der Integration Erfolge entgegenzusetzen. Sensibilisierung für Fragen von Migration und Integration, Interkulturalität und Diskriminierung gehört auch im lokalen Kontext zur alltäglichen Arbeit der Verbände.

Um der kommunalen Verwaltung sowie anderen Institutionen und Organisationen die eigenen Erfahrungen bei der Gestaltung von Prozessen der interkulturellen Öffnung zur Verfügung zu stellen, bieten die Migrationsfachdienste den Kommunen und der Verwaltung ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet an. Die Verbände arbeiten vielerorts aktiv an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte und Integrationsleit-

bilder mit. Insgesamt gibt es dabei eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen. Mancherorts wurden entsprechende Konzepte durch die Freie Wohlfahrtspflege entwickelt oder angestoßen. Aber auch durch die Beteiligung an Runden Tischen und Netzwerken ist eine Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte gesichert.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für ein kommunales Wahlrecht von zugewanderten Drittstaatlern ein. Diese Forderung der Verbände der BAGFW wird zu aktuellen Anlässen erneut transportiert. Mit Flyern und Kampagnen wird zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auf dieses Ziel hingearbeitet. Unter anderem gab es eine Beteiligung der Verbände an der Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretung NRW und der Landesvertretungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes für kommunales Wahlrecht mit dem Titel „Hier, wo ich lebe, will ich wählen“.

### Schule und Bildung im Quartier

Die Verbände der BAGFW haben zugesichert, dass sich ihre Migrationsdienste aktiv an der Begleitung von Bildungswegen von Neuzuwanderern beteiligen. Ziel ist insbesondere, Zugänge zum Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für die Bildung und Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch eine entsprechende Förderung in Kindertagesstätten und mit ihren anderen familienunterstützenden Angeboten ein. Die Migrationsdienste engagieren sich über Kooperationsprojekte mit Kitas und anderen Fachdiensten in der Elternbildung. Es gibt niedrigschwellige Angebote im Rahmen der Sozialraumorientierung, in Familienzentren und weitere familienunterstützende Angebote. Durch Fortbildungen für Erzieher/innen in Kitas wird dieser Prozess weiter unterstützt. Um eine gute Sprachförderung und die Unterstützung von Mehrsprachigkeit für alle Kinder bereits im Vorschulalter sicherzustellen, entstehen zunehmend Kooperationen zwischen Kitas, Familienzentren und Migrationsdiensten.

## Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass es in der Regel vor Ort keinen Mangel an Vernetzung gibt. Notwendig sind vielmehr auf kommunaler Ebene abgestimmte Integrationskonzepte und daraus abgeleitete Handlungsprioritäten. Die Kommunen sollten mancherorts noch stärker als bisher eine koordinierende und planende Rolle übernehmen.
- Entwicklung von Integrationsindikatoren, die die Aufgaben der kommunalen Integrationspolitik besser identifizieren und festlegen.
- Nachhaltige Etablierung des Quartiermanagements und der Gemeinwesenarbeit bei den Verbänden unter Nutzung vorhandener Ressourcen insbesondere unter dem Aspekt des lokalen Inklusions-/ Integrationsmanagements.
- Lokale Netzwerkentwicklung und Entwicklungspartnerschaften in verschiedenen Handlungsfeldern und für verschiedene Zielgruppen müssen weiter aufgebaut und gefördert werden.
- Lokale Mikroprojekte (LOS-Projekte – Förderung von lokalem Kapital für soziale Zwecke) sollten mit einem ausreichenden „Gründungskapital“ ausgestattet werden.
- Es sollten Rahmenbedingungen und Strukturen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch politische Bildung und Partizipation vor Ort geschaffen werden, die es ermöglichen, auch interkulturelle Konflikte in den Gemeinden friedlich zu lösen.
- Verstärkung der Antidiskriminierungsarbeit vor Ort. Insbesondere Mitarbeiter/innen-Schulungen. Schaffung eines niedrigschwelligen, wohnortnahen Angebots (z. B. Antidiskriminierungsbüros, -Hotlines) mit entsprechend geschulten Mitarbeiter/innen.
- Der Umbau, Ausbau und die Aufwertung von Regel-einrichtungen im Gemeinwesen mit besonderen Integrationsleistungen hat sich bewährt. Hier sollten sich die Anstrengungen der Träger intensivieren, um die bereits erfolgreichen Ansätze zu sichern und zu optimieren (z. B. Sprachförderung durch die Kooperation mit Bildungsträgern)

## Beispiele guter Praxis aus den Verbänden

„SALUD – Gesunde Integration“ ist ein Projekt des **Caritasverbandes** für den Landkreis Peine in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der AOK Niedersachsen. In diesem Projekt werden Menschen mit Migrationshintergrund qualifiziert zu MultiplikatorInnen und ModeratorInnen im Gesundheitsbereich, mit dem Ziel zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Migrant/innen und zur interkulturellen Öffnung der gesundheitlichen Regeldienste, beizutragen. Neben Fachunterricht zu Gesundheitsthemen erhalten die Teilnehmer/innen auch Unterricht zur Erweiterung ihrer Methodenkompetenz. Inzwischen haben einige der Teilnehmer/innen bereits ehrenamtlich Vorträge für MigrantInnen zu gesundheitlichen Themen gehalten und auch Einzelfallhilfe z. B. in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberaterin geleistet.

Schwerpunkte des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Modellprojektes „Integration von Migrantinnen und Migranten in die Freiwilligenarbeit in der Altenhilfe“ des **Deutschen Roten Kreuzes** in Bochum sind die Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, sowohl von Zuwander/innen als auch von Einheimischen, und deren Einbindung in die Freiwilligenstruktur in Bochum. Im Projekt werden konkrete Maßnahmen für die Gewinnung von Migrant/innen für das bürgerschaftliche Engagement in der Altenhilfe für Bochum entwickelt und erprobt, sowie ein Qualifizierungskonzept für die Betreuung und Begleitung älterer Menschen erstellt. Die Durchführung der Qualifizierung von Freiwilligen, deren Vermittlung und Begleitung und die Schulung von Mentoren sind weitere Bausteine des Projektes, das auch Initiator eines Gesprächsforums für Migrantenselbstorganisationen zum Thema „Alter und Migration“ ist.

Die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste ist ein fortlaufendes zentrales Anliegen. Der **PARITÄTISCHE** hat dies sowohl auf Bundesebene wie auch auf Landesebene in verschiedenen Positionspapieren zum Ausdruck gebracht. Als eine Maßnahme zur Unterstützung der Interkulturellen Öffnung hat der **PARITÄTISCHE** eine Handreichung für die Migrationsberatung erstellt, in der konkret Beispiele und Methoden aufgezeigt werden, mit denen interkulturelle Öffnungsprozesse in Regeldiensten unterstützt und begleitet werden können.

Der Bundesverband des **Diakonischen Werkes der EKD**, hat eine „Handlungsoption Gemeinwesendiakonie“ entwickelt, in der er die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt als Herausforderung für Diakonie und Kirche aufgearbeitet hat. Die Quartiere mit Einwanderungsprägung werden als Orte betrachtet, die besondere und innovative Funktionen für das städtische Gemeinwesen ausüben können, wenn sie die nötige Unterstützung dafür erhalten. Die neue Rahmenkonzeption zu Migration, Integration und Flucht greift den Leitgedanken Gemeinwesendiakonie auf und erklärt, wie Diakonie sich Gemeinwesenarbeit unter Einwanderungsbedingungen vorstellt. Wichtige Akteure sind dabei die Migrationsfachdienste. Der Bundesverband betreibt eine Servicestelle Soziale Stadt, die Mitgliedsverbände und Träger berät. Außerdem startet er einen Schwerpunkt „Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft“, in dem u. a. die interkulturelle Dimension der Gemeinwesendiakonie durch Information und Aktionen gefördert wird.

Der **AWO Kreisverband München** führt in Kooperation mit der Landeshauptstadt das Projekt Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext durch. Mittlerweile können 25 ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen in interkulturellen Konfliktlagen eingesetzt werden. Konfliktfelder sind: Nachbarschaft und Stadtteil, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Betrieb und Ausbildung.



## 6. Themenfeld

# Bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken

## Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

Die Einbindung von Migrant/innen in die verschiedenen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements hat in den letzten Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Freiwilliges Engagement ist eine, auch traditionelle, Säule in der Arbeit der Wohlfahrtsverbände und wird dementsprechend gefördert, wertgeschätzt und als Feld gesellschaftlicher Teilhabe anerkannt. Migrant/innen engagieren sich vor allem dann, wenn ihnen vermittelt wird, dass sie gleichberechtigt sind. Sie stellen aber eine unterrepräsentierte und somit ausbaufähige Zielgruppe dar. Die Verbände setzen sich deshalb sowohl durch Rahmenkonzeptionen und Impulse auf Bundesebene als auch über Modellprojekte zur Interkulturellen Öffnung des Ehrenamtes für die stärkere Teilhabe von Migrant/innen ein. Konkret geschieht dies z. B. durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte (vgl. Themenfeld 5), durch Projekte im Bereich der Freiwilligendienste sowie durch verbandseigene Projekte und die Schulung von Ehrenamtskoordinator/innen und Freiwilligenmanager/innen.

Im Bereich der Gesundheitsförderung, der Elternarbeit, der Altenhilfe (vgl. Themenfeld 4) und der Gemeinwesenarbeit haben sich besonders jene Ansätze als erfolgreich erwiesen, die im Sinne der Selbsthilfe ausländische Kulturmittler/innen oder Multiplikator/innen mit Migrationsgeschichte schulen, die dann ein spezifisches Angebot für Angehörige ihres Herkunftslandes entwickeln oder im Tandem mit erfahrenen deutschen freiwillig Mitwirkenden zusammen arbeiten. Somit können Menschen mit Migrationsgeschichte in sozial-räumlichen Strukturen Verantwortung übernehmen, als Vorbild für andere in Erscheinung treten und den Zugang zu anderen Gruppen erleichtern. Dieser Ansatz ermöglicht auch, die traditionellen Angebote der Verbände zu erweitern oder zu ergänzen, um diejenigen Migrantengruppen zu erreichen, die sich in sozialen Notlagen befinden. In allen Verbänden beteiligen sich Migrant/innen in diesen Bereichen ehrenamtlich, jedoch vermutlich noch in geringem Maße – ohne dass dies mit exakten Zahlen belegt werden kann.

Im Jugendbereich gibt es inzwischen erfolgreiche Modellprojekte und Initiativen, die sich mit der Veränderung der Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste



beschäftigen, mit dem Ziel, den Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Freiwilligendiensten ist in den letzten Jahren gestiegen, ist jedoch insgesamt noch immer zu niedrig im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung. Um zukünftig weitere Einsatzstellen – auch in Trägerschaft von Migrant\*innenorganisationen – zu schaffen, fanden Beratungen mit den Trägern des FSJ und von Migrant\*innenorganisationen statt.

Ein Katalysator für die Öffnung des freiwilligen Engagements ist die direkte Vernetzung und Zusammenarbeit mit Migrant\*innengruppen und Migrant\*innenorganisationen. Dies unterstützen die Verbände auf Bundesebene durch Kontaktaufnahme und Kooperationen mit bundesweit tätigen Migrant\*innenorganisationen, der Einrichtung verbandsinterner Foren, der Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen sowie der Erstellung von Arbeitshilfen und der Qualifizierung von Migrant\*innenorganisationen. Dieser Prozess steht jedoch noch am Anfang und ist auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Um den Anteil von ehrenamtlich aktiven Migrant\*innen zu erhöhen, ist es wichtig, deren Motivation für ehrenamtliches Engagement im Gemeinwesen, auf Landes- oder Bundesebene jeweils genauer zu untersuchen. So engagieren sich Migrant\*innen beispielsweise oft in informellen Netzwerken. Sie sind deshalb am ehesten mit niedrigschwelligen Frauenkursen zu erreichen und potentiell als Multiplikator\*innen zu werben. Die fundierte Kenntnis der Lebenssituation unterschiedlicher Migrant\*innengruppen ist eine wichtige Voraussetzung, um diese zielgruppengerecht ansprechen zu können.

Um Migrant\*innen gezielt für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen, arbeiten die Verbände auch mit Trägern zusammen, die sich ausschließlich auf Freiwilligenarbeit und Förderung des Ehrenamtes konzentrieren.

## Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Migrant/innen müssen sowohl als Nutzer als auch als aktiv Beteiligte im bürgerschaftlichen Engagement betrachtet werden.
- Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind der weitere Ausbau und die bessere Ausstattung von Selbsthilfekontaktstellen vor Ort notwendig.
- Freiwilligenkoordinatoren sollten in interkultureller Kompetenz geschult werden, um als Ansprechpartner in Einrichtungen und Diensten ehrenamtliches Engagement effektiv begleiten zu können.
- Dialogstrukturen zwischen den Verbänden und Migrantengruppen und -organisationen müssen weiter ausgebaut werden, um Vorbehalten und Unsicherheiten entgegen zu wirken.
- Förderung von Maßnahmen, die der Qualifizierung von und der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen dienen, denn ehrenamtliches Engagement braucht professionelle Begleitung.
- Stärkere finanzielle Förderung von Migrantenselbstorganisationen, da ihnen häufig die Ressourcen fehlen, um ihr Engagement dauerhaft professionell zu gestalten.
- Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, FKJ) muss weiter erhöht werden.
- Für die Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsselbsthilfe müssen weiterhin Informationsdefizite und Vorbehalte abgebaut werden.
- Bürgerschaftliches Engagement sollte vor allem die Partizipationschancen erhöhen. Es kommt zukünftig darauf an, Migrant/innen verstärkt in ehrenamtlichen Entscheidungsgremien in allen gesellschaftlichen Bereichen einzubeziehen.
- Gleichberechtigte Teilhabe muss auch die politische Partizipation und damit das Wahlrecht einschließen. Deshalb setzen sich die Verbände für eine erleichterte Einbürgerung ein.



## Beispiele guter Praxis aus den Verbänden

Der **Caritasverband für die Region Krefeld** führt das Projekt „ZUG –Zuwanderer engagieren sich“ durch. Mit diesem Projekt werden Menschen mit Migrationshintergrund zu freiwilligem Engagement motiviert und in individuellen Schritten an verschiedene Aufgaben herangeführt. Die Felder des freiwilligen Engagements werden in gemeinsamen Gesprächen entwickelt und den sich verändernden Bedingungen angepasst. Die Freiwilligen werden intensiv begleitet. Darüber hinaus sollen sie sich regelmäßig über ihre Aktivitäten, Erfolge und Probleme austauschen und so eine Weiterentwicklung und Vernetzung garantieren. In dem Projekt engagieren sich derzeit 16 Personen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Zeitrressourcen.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie zur stärkeren Förderung der Migrantenselbstorganisationen hat der **PARITÄTISCHE** 2007 das „Forum der Migrantinnen und Migranten“ im PARITÄTISCHEN gegründet. Es bietet eine Plattform für die über hundert Migrantenselbstorganisationen im Verband. Ziel ist es, die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen im PARITÄTISCHEN besser zu vernetzen und so auch ihre politische Interessenvertretung zu stärken. Das Forum beschäftigt sich aktuell vorrangig mit den Themen „Bildung“ und „Integration in den Arbeitsmarkt“ und hat sich diesbezüglich mit einer Stellungnahme zur besseren Verzahnung von Integrationsplan und Qualifizierungsoffensive zu Wort gemeldet. Das Forum ist mittlerweile eingebunden in verschiedene zivilgesellschaftliche Beratungsgremien auf Bundesbene und hat sich an zahlreichen Fachdiskursen im PARITÄTISCHEN beteiligt.

„Gemeinsam Perspektiven schaffen“ – unter diesem Titel beteiligen sich das **Deutsche Rote Kreuz** mit fünf regionalen Trägern, der Türkische Bund Berlin – Brandenburg, die Spanische Weiterbildungsakademie bzw. der Bund der Spanischen Elternvereine und das Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin an dem Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Freiwilligendienste machen kompetent“. Ziel des Projektes ist, durch eine individuelle Kompetenzsteigerung die selbständige Lebensgestaltung und die Arbeitschancen benachteiligter junger Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Ergänzend zum regulären pädagogischen Angebot im FSJ werden die Jugendlichen 4 Monate auf ihren Einsatz vorbereitet und während der folgenden 12 Monate wird ihre Kompetenz individuell gefördert. Nach dem Projekt sollen Projektteilnehmer/innen, die sich besonders bewährt haben, eine Weiterqualifikation (z. B. zum Rettungsassistenten) ermöglicht werden.

Im Projekt „MIQUA – Migrantenmütter werden aktiv und qualifizieren sich!“ der **Diakonie aus Schleswig-Holstein** im Kreis Schleswig-Flensburg stand von Anfang an die Berücksichtigung des freiwilligen Engagements als einer besonderen Chance der Integration mit im Blickpunkt der Projektarbeit. Durch eine qualifizierte Schulung wurden das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein gestärkt und die Teilnehmenden so auf ihren späteren „Einsatz“ vorbereitet. Der gleiche Ansatz fand auch in LOS-Projekten im Stadtteil Kappeln-Ellenberg Berücksichtigung: Über 30 Menschen ausländischer Herkunft haben sich in den letzten drei Jahren freiwillig engagiert. Das Bemerkenswerte an dem ehrenamtlichen Einsatz der Migrantinnen und Migranten ist die Umkehrung bisheriger Klischees von Geben und Nehmen. Die oft als Bittsteller angesehenen Menschen ausländischer Herkunft erscheinen nun als Menschen, die anderen etwas geben.

Der **AWO Kreisverband Nürnberg** hat einen umfangreichen Prozess der interkulturellen Öffnung eingeleitet, der sich nicht nur auf den Dienstleister AWO bezieht, sondern auch den ehrenamtlichen Verband einbezieht. Hierzu wurden enge Kooperationsvereinbarungen mit örtlichen Migrantenselbstorganisationen geschlossen. Die AWOthek ist ein Veranstaltungsraum und Treffpunkt, der mittlerweile zu 30 % von Migranten betrieben wird. Beispiele für Aktivitäten sind u. a.: eine Selbsthilfegruppe türkeistämmiger Frauen, Ehrenamtliche Angebote zur Hausaufgabenhilfe und zur Vorbereitung auf Prüfungen, Ehrenamtlich organisierter Gesprächskreis Deutsch sowie Kulturveranstaltungen und Lesungen.

## Schluss

Der Nationale Integrationsplan hat sich dem Integrationsverständnis der Gemeinsamen Grundprinzipien der EU verpflichtet. Danach wird Integration als „dynamischer in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen“ bezeichnet. Entscheidende Voraussetzung dafür ist, „dass Zuwanderer zu denselben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigten Zugang zu Institutionen und öffentlichen und privaten Dienstleistungen erhalten“ und an der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen beteiligt werden. In diesem Sinne kann der Nationale Integrationsplan nur ein Anfang sein.

Die Verbände der BAGFW werden die Interkulturelle Öffnung ihrer Dienste und Einrichtungen weiter vorantreiben und den Bedarf an kultursensibler Weiterentwicklung insbesondere im Bereich der Altenhilfe und Gesundheitsprävention aufzeigen. Sie werden in ihren Migrationsdiensten, Integrationsangeboten, Projekten und übergreifenden Maßnahmen weiterhin darauf hinwirken, dass Menschen mit Migrationshintergrund zu ihrem Recht kommen, ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird und ihre Potentiale und Ressourcen aktiviert und gestärkt werden. Politisch werden die Verbände darauf drängen, noch bestehende Barrieren im Zugang zu Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Altenhilfe zu beseitigen sowie rassistischen und demokratiefeindlichen Ausprägungen in Gesellschaft und Politik entgegen zu wirken.

Die Verbände sehen großen Handlungsbedarf im Bereich des Zugangs zu Bildung, vor allem der qualitativen Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung, und Beschäftigung, um die gleichberechtigte Teilhabe der nachwachsenden Generation von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund sicher zu stellen. Gleichzeitig muss sowohl Neuzuwanderern als auch Altzuwanderern nach Bedarf ein Integrationsangebot zur Verfügung gestellt werden, das sie zum selbständigen Handeln befähigt. Der Bedarf an nachholender Integration darf dabei nicht vernachlässigt werden.

Die Verbände werden sich auch weiterhin für die Durchsetzung der Rechtsgleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Dazu gehört auch, bestehende Hürden beim Einbürgerungsverfahren weiter abzusenken. Einbürgerung sollte aus Sicht der BAGFW nicht nur Abschluss erfolgreicher rechtlicher Integration sein, sondern kann auch zu einer stärkeren Identifizierung mit Deutschland führen und die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft fördern.

Die Verbände werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass Migrant\*innenorganisationen als gleichwertige Partner gehört und beteiligt werden, in allen Anliegen, die sie betreffen.

Für die zukünftige Gestaltung der Integrationspolitik in Deutschland werden die Verbände sich weiter dafür stark machen, menschenrechtliche und humanitäre Anforderungen und internationale Verantwortung besonders zu berücksichtigen.



## Freie Wohlfahrtspflege – ihre Spitzenverbände

Die Wohlfahrtsverbände in Deutschland haben sich in sechs Spitzenverbänden zusammengeschlossen. Sie sind aufgrund ihrer Leistungen für das Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaates. Kompetent und verantwortungsbewusst bringen sie die Interessen von Benachteiligten in den gesellschaftlichen Dialog ein. Mit engagiertem sozialpolitischem Handeln tragen die Verbände dazu bei, dass unser Sozialstaat zukunftsfähig bleibt. Das soziale Netz würde zerreißen, wenn es ihre Arbeit nicht gäbe. Die Spitzenverbände sind föderalistisch strukturiert: Ihre Gliederungen auf kommunaler und Landesebene sowie ihre Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. Die einzelnen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Ziele. **Gemeinsam ist jedoch allen, dass sie unmittelbar an die Hilfsbereitschaft und an die Solidarität der Bevölkerung anknüpfen und diese mobilisieren.**

Alle Wohlfahrtsverbände verbindet das Engagement für Menschen, die der Hilfe bedürfen. Sie gehen vom selbstverantwortlichen Menschen aus, dessen Menschenwürde das höchste Gut ist – unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner sozialen Situation.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten seit mehr als 70 Jahren eng zusammen. Auf Bundesebene haben sie sich zur **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)** mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Durch gemeinschaftliche Initiativen und sozialpolitische Aktivitäten sichern sie soziale Arbeit und entwickeln sie weiter. Die Interessen von Benachteiligten bringen sie in den gesellschaftlichen Dialog ein und tragen mit diesem Engagement dazu bei, dass unser Sozialstaat zukunftsfähig bleibt. Damit übernehmen sie Verantwortung für die Gesellschaft und den sozialen Frieden in Deutschland und in Europa.



Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist föderativ aufgebaut mit Landes- und Bezirksverbänden, Kreisverbänden und Ortsvereinen. Rund 400.000 Mitglieder und ca. 100.000 Ehrenamtliche unterstützen die sozialen Aufgaben des Verbandes. Die AWO hat sich in ihrer Geschichte zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit ca. 140.000 Beschäftigten in ca. 13.000 sozialen Diensten und Einrichtungen entwickelt. Ins Leben gerufen wurde die AWO durch Marie Juchacz, Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und spätere Reichstagsabgeordnete. Offizielles AWO-Gründungsdatum ist der 13. Dezember 1919. Von 1933 bis 1945 war die AWO verboten. 1946 wurde der Verband wieder gegründet. Nach dem Fall der Mauer am 9. November 1989 hat sich die AWO in den fünf neuen Bundesländern wieder neu gegründet. Die AWO ist ein ehrenamtlich geführter politischer Interessenverband und zugleich gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen mit Angeboten auf allen Gebieten sozialer Arbeit.



Deutscher Caritasverband (DCV)

Der Deutsche Caritasverband mit Sitz in Freiburg im Breisgau – 1897 durch Lorenz Werthmann gegründet – ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Deutschland. Er umfasst 27 Diözesan-Caritasverbände mit 535 Orts-, Kreis- und Bezirks-Caritasverbänden, 262 caritative Ordensgemeinschaften und 17 Fachverbände. Dem Deutschen Caritasverband sind 24.939 Einrichtungen mit 1.081.602 Plätzen angeschlossen. In diesen Einrichtungen sind 520.186 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Etwa ebenso viele engagieren sich freiwillig bzw. ehrenamtlich. Verantwortet ist die sozial-caritative Arbeit der katholischen Kirche in den mehr als 12.000 Pfarr- und Kirchengemeinden, welche diese Arbeit aktiv mittragen.



Der Paritätische Gesamtverband  
(PARITÄTISCHER)

Der Paritätische Gesamtverband ist Dachorganisation von 10.000 eigenständigen Verbänden, Initiativen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Mitgliedsorganisationen engagieren sich in einem breiten Spektrum sozialer Arbeit. Dazu gehören unter anderem: Altenhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Frauenarbeit, Flüchtlingshilfe, Humanitäre Hilfe, Gefährdetenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Migration und Entwicklungszusammenarbeit. Eine bedeutende Rolle spielt zudem die Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, Mütterzentren, Elterninitiativen, Wohnungslosenprojekten und vielem mehr. Insgesamt engagieren sich im Paritätischen Wohlfahrtsverband mehr als eine Million Menschen freiwillig. Gegründet wurde der Paritätische Wohlfahrtsverband unter dem Namen „Verband der freien gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“ am 7. April 1924 in Berlin. Dort hat er auch seine Hauptgeschäftsstelle.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz (DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist die nationale Rotkreuzgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Mit 82.356 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mehr als 400.000 Ehrenamtlichen, mit über 4 Millionen Mitgliedern in 19 Landes-, 516 Kreisverbänden, ca. 5.000 Ortsvereinen und dem Verband der Schwesternschaften mit 34 Schwesternschaften und 20.433 Rotkreuzschwestern ist das DRK Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, zu der Gesellschaften in mehr als 170 Ländern gehören. Entstanden ist das Rote Kreuz 1863 aus der Hilfe für Kriegsoffer. Das Rote Kreuz und der Rote Halbmond sind die einzigen durch internationale Verträge anerkannten Schutzzeichen. Das DRK widmet sich als nationale Rotkreuzgesellschaft und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege einem breiten Aufgabenspektrum der humanitären und sozialen Arbeit im In- und Ausland. Schwerpunkte sind neben der Blutversorgung, den Rettungsdiensten, Behindertentransporte und Erste Hilfe auch soziale Arbeit nach ethischen Prinzipien. Die DRK-Sozialarbeit reicht von verschiedensten Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern über Migrationsarbeit bis Altenhilfe und umfasst sozialarbeiterische, (sozial-)pädagogische, psychologische, erzieherische und pflegerische Aktivitäten. Im eigenständigen Jugendverband des DRK, dem Jugendrotkreuz, sind rund 110.000 Kinder- und Jugendliche in 4.550 Jugendrotkreuzgruppen aktiv.



Diakonisches Werk der  
Evangelischen Kirche in  
Deutschland (DW der EKD)

Dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW der EKD) gehören als Mitglieder die Diakonischen Werke der 23 evangelischen unierten, reformierten und lutherischen Landeskirchen der EKD, neun Freikirchen mit ihren diakonischen Einrichtungen sowie rund 76 Fachverbände der verschiedensten Arbeitsfelder an. Diese Mitglieder repräsentieren über 27.500 selbstständige Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Rechtsform mit mehr als einer Million Betreuungsplätzen, in denen über 436.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll- oder teilzeitbeschäftigt sind. Mitgetragen wird die diakonische Arbeit von den rund 18.000 Gemeinden der Landes- und Freikirchen. Mehrere hunderttausend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Diakonie aktiv.



Zentralwohlfahrtsstelle der Juden  
in Deutschland (ZWST)

Die ZWST wurde 1917 als Dachverband für jüdische Organisationen und Wohlfahrtseinrichtungen gegründet. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus wurde die ZWST zwangsaufgelöst. Im Jahre 1952 wurde der Verband als „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.“ erneut gegründet und gehört seit 1956 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege an. Die ZWST vertritt rund 100.000 Mitglieder in achtzehn jüdischen Landesverbänden, fünf selbstständigen jüdischen Gemeinden sowie den jüdischen Frauenbund. Das soziale Engagement der ZWST umfasst u. a. Freizeiten und Erholungsmaßnahmen für Senioren und Jugendliche, Aus- und Fortbildungsseminare und unterstützt die soziale Arbeit in den jüdischen Gemeinden. Vor dem Hintergrund der Zuwanderung jüdischer Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1990 ist die soziale und religiöse Integration der Zuwanderer ein Schwerpunkt der sozialen Arbeit.

# Anschriften

## **Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.**

Blücher Straße 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: 030 / 26309-0  
Fax: 030 / 26309-32599

E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
[www.awo.org](http://www.awo.org)

## **Deutscher Caritasverband e. V.**

Karlstraße 40  
79104 Freiburg im Breisgau  
Telefon: 0761 / 200-0  
Fax: 0761 / 200-572

Reinhardtstraße 13  
10117 Berlin  
Telefon: 030 / 28 444 76  
Fax: 030 / 28 444 788

E-Mail: [info@caritas.de](mailto:info@caritas.de)  
[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

## **Der Paritätische Gesamtverband e. V.**

Oranienburger Straße 13–14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 246 36-0  
Fax: 030 / 246 36-110

E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)  
[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

## **Deutsches Rotes Kreuz e. V.**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
Telefon: 030 / 854 04-0  
Fax: 030 / 854 04-450

E-Mail: [drk@drk.de](mailto:drk@drk.de)  
[www.drk.de](http://www.drk.de)

## **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.**

Stafflenbergstraße 76  
70184 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 2159-0  
Fax: 0711 / 2159-288

Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin  
Telefon: 030 / 83001-0  
Fax: 030 / 83001-222

E-Mail: [diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

## **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.**

Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 944 371-0  
Fax: 069 / 494 817

E-Mail: [zentrale@zwst.org](mailto:zentrale@zwst.org)  
[www.zwst.org](http://www.zwst.org)

## **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.**

Oranienburger Straße 13–14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 24089-0  
Fax: 030 / 24089-134

E-Mail: [info@bag-wohlfahrt.de](mailto:info@bag-wohlfahrt.de)  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)  
[www.bagfw-qualitaet.de](http://www.bagfw-qualitaet.de)

**Redaktion:**

Für den BAGFW-Fachausschuss „Migration und Integration“

Katrin Oeser, DRK

Roberto Alborino, DCV

Referat Öffentlichkeitsarbeit, BAGFW

**Gestaltung:**

Rosendahl Grafikdesign

**Druck:**

KönigsDruck

**Fotos:**

photocase: Ausser der Reihe 2, JLPicard (S.2); Hand auf Hand in Hand, JockScott (S.6); Sitzstreik, AllzweckJack (S.8); minimalism (S.24); people 01, stm (S.28); fotolia: Music Class, moodboard (S.15); Young Woman Reading, moodboard (S.18); foule, Marc (S.35)



**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.**

Oranienburger Straße 13 – 14

Telefon 240 89 -0

10178 Berlin

Telefax 240 89 133

[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)

[info@bag-wohlfahrt.de](mailto:info@bag-wohlfahrt.de)

**Die Datenbank für Qualitätsmanagement der Freien Wohlfahrtspflege**

[www.bagfw-qualitaet.de](http://www.bagfw-qualitaet.de)